

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. August 1994
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	2, 3, 4, 5	Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	74
Bindig, Rudolf (SPD)	1, 51	Kirschner, Klaus (SPD)	69, 70
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	52, 53, 54, 55	Klemmer, Siegrun (SPD)	32, 33, 34, 35
Burchardt, Ursula (SPD)	82	Kubatschka, Horst (SPD)	36, 83
Diller, Karl (SPD)	23, 24, 25	von Larcher, Detlev (SPD)	37
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	6, 7	Lennartz, Klaus (SPD)	71
Eich, Ludwig (SPD)	26	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	38, 39, 40
Erler, Gernot (SPD)	78, 79	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	10, 11, 12, 13
Esters, Helmut (SPD)	27, 28	Poß, Joachim (SPD)	41, 42
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	8	Dr. Riedl, Erich (München) (CDU/CSU)	43
Ganseforth, Monika (SPD)	80, 81	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	75, 76
Gansel, Norbert (SPD)	29, 56, 57	Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	14, 15, 16, 17
Dr. Gautier, Fritz (SPD)	30, 31	Schütz, Dietmar (SPD)	77
Göttsching, Martin (CDU/CSU)	9	Schwanitz, Rolf (SPD)	44, 45, 46
Götz, Peter (CDU/CSU)	58, 59, 60	Wallow, Hans (SPD)	18
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	21, 22	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	19
Habermann, Michael (SPD)	61, 62, 63, 64	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	47, 48
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	73	Wiczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	49, 50
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	65, 66, 67, 68	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	20, 72

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Bindig, Rudolf (SPD) Empfang des Dalai Lama durch den Bundeskanzler oder den Bundesminister des Auswärtigen	1
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Kontakte der PDS mit der RAF, der PKK sowie mit kommunistischen und autonomen Gruppen	1
Dr. Eckardt, Peter (SPD) Ausstattung der BGS-Beamten mit neuer Schutzausrüstung; Beförderung der BGS- Beamten nach dem Bundeshaushalt 1994	8
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.) Gefährdung der inneren Sicherheit durch Waffen und Munition aus WGT-Beständen	9
Göttsching, Martin (CDU/CSU) Abhörenanlagen des Ministeriums für Staatsicherheit der ehemaligen DDR außerhalb der damaligen Kreisdienststellen und Bezirksverwaltungen	10
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Beschaffung der Satzfarben des Buches von Peter-Ferdinand Koch „DDR kontra BRD“ durch eine „Bundesbehörde“ aus der Druckerei und Weitergabe an den Berliner Publizisten Peter Siebenmorgen	10
Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD) Vorfall am 20. Juli 1994 in Aachen unter Beteiligung von Beamten der GSG 9 und des Bundesamtes für Verfassungsschutz; Konsequenzen für die beteiligten Beamten; Entschädigung des verletzten Opfers	11
Wallow, Hans (SPD) Anzahl der über die vorgesehene Personalbörse zu vermittelnden Plan- stellen bzw. Dienstposten für die in Bonn verbleibenden Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der Bundesregierung	14
	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD) Ursachen für die hohe Zahl an Abschiebeschutzentscheidungen nach § 51 Ausländergesetz im Juni 1994
	14
	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) Verhandlungen mit der Tschechischen Republik über die Errichtung von grenzüberschreitenden Wanderwegen im Bereich des Landkreises Tirschenreuth
	15
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
	Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Niedrigere Kilometerentschädigung bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeugs durch Beamte und Richter gegenüber ehrenamtlichen Richtern; Änderung des Bundesreisekostengesetzes
	16
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
	Diller, Karl (SPD) Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern 1994 und 1995; Leistungen im Zusammen- hang mit der Bahnreform bis 1998; Erhöhung der Bundesausgaben durch Ergänzungs- zuweisungen an die Bundesländer und Leistungen für die Bahnreform 1995 und 1996
	17
	Eich, Ludwig (SPD) Höhe des nominalen Bruttosozialprodukts, der Steuereinnahmen und des Wirtschafts- wachstums im Jahre 1995 nach den Steuerschätzungen
	19
	Esters, Helmut (SPD) Belastungen des Bundes durch die Wiedervereinigung und Höhe der Defizite in den Jahren 1991 bis 1995/96; Anteil der Leistungen für die neuen Bundesländer
	21
	Gansel, Norbert (SPD) Verhinderung von Schäden durch betrügerische Vorsteuererstattungen
	22
	Dr. Gautier, Fritz (SPD) Widersprüchliche Aussagen über die Höhe der Transferleistungen des Bundes in die neuen Bundesländer
	23

	Seite		
Klemmer, Siegrun (SPD)		Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	
Forderung des Bundesvermögensamtes gegenüber dem Förderverein der ostdeutschen Landesverbände im deutschen Blindenverband (ehemals BSV heute VFO) auf Rückzahlung der Mieteinnahmen für das Objekt Schiffbauerdamm 13, 10117 Berlin . . .	26	Haushaltstitel mit einem Soll von 200 Mio. DM im Bundeshaushalt 1995; neue Titel mit ähnlichem Volumen	34
Kubatschka, Horst (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Rückzahlung der vom Bund gewährten Darlehen beim Verkauf der Rhein-Main-Donau AG	28	Bindig, Rudolf (SPD)	
von Larcher, Detlev (SPD)		Kosten des Sonderflugs des Bundesverteidigungsministers und seiner Begleitung zu den Bregenzer Festspielen mit einer Bundeswehrmaschine	36
Aussagen des Bundesfinanzministers zur „Steuersenkung auf Pump“ angesichts des gesamtstaatlichen Defizits	28	Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	
Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)		Erhaltung der Ausbildungskapazitäten der Bundeswehr für Flugzeuggerätemechaniker und Industrieelektroniker bei der Wehrtechnischen Dienststelle in Ingolstadt	36
Zahlungen der alten Bundesländer an den Fonds „Deutsche Einheit“ 1994 und 1995 . . .	28	Gansel, Norbert (SPD)	
Aufteilung der West-Ost-Transferleistungen in die Haushalte der neuen Länder 1993 bis 1996	29	Anzahl der in Kiel stationierten Soldaten und Zivilbediensteten am 1. Oktober 1990 und am 1. Oktober 1996; Anpassungs- und Umstellungshilfen	38
Poß, Joachim (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren	
Vereinbarkeit der Aussage des Bundesministers der Finanzen zur Steuer- und Abgabenlast mit der mittelfristigen Steuerschätzung für 1996; Notwendigkeit der Rückführung der Nettokreditaufnahme des Bundes und aller öffentlichen Hände trotz Erhöhung des Finanzierungsdefizits bis 1998 aufgrund der Freistellung des Existenzminimums	31	Götz, Peter (CDU/CSU)	
Dr. Riedl, Erich (München) (CDU/CSU)		Überschreitung der Einkommensgrenzen für die Berechnung des Erziehungsgeldes bei Anrechnung des Einkommens des zweiten Verdienerers einer Familie	39
Bekanntgabe des Gutachtens einer englischen Unternehmensberatung zum „Mini-Flachstahlwerk“ der EKO Stahl AG an Bundestagsabgeordnete	32	Berechnung des Erziehungsgeldes	39
Schwanitz, Rolf (SPD)		Habermann, Michael (SPD)	
Jährliche Bereitstellung von 40,5 Mrd. DM aus Mitteln des Bundes für Erblasten und Treuhand ab 1995	32	Gleichsetzung des Sozialhilfebezugs mit „Armut“ durch die „Nationale Armutskonferenz“; Definition des Begriffs „Armut“	40
Dr. Wieczorek, Norbert (SPD)		Möglichkeit der „Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben“ für Sozialhilfeempfänger	40
Aufschlüsselung der Transferleistungen des Bundes in die Haushalte der neuen Länder 1995	33	Auffassung der Bevölkerung zu den familienpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung und deren Auswirkungen auf die Familienplanung	42

Seite	Seite	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Patente der französischen Firma SEITA SA und der deutschen Hoechst AG über gen-manipulierte Tabakpflanzen; Gesundheitsrisiken beim Gebrauch derartiger Tabake; Ausschluß einer Beimischung der brasilianischen Tabaksorte Y1 oder von Ammoniak	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Verlegung des Wetteramtes von Nürnberg nach München	
43	49	
Kirschner, Klaus (SPD) Fälschung von Krankenversicherten-Chipkarten	Schütz, Dietmar (SPD) Steigerung der Attraktivität der Binnenschifffahrt durch Öffnung von Kanalschleusen auch an Wochenenden	
44	50	
Verändertes Versichertenverhalten mit der Einführung der Krankenversicherungskarte (direkte Konsultierung von Fachärzten ohne vorheriges Aufsuchen des Hausarztes)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
45	Erler, Gernot (SPD) Schließung von Poststellen in Freiburg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	51
Lennartz, Klaus (SPD) Deklarationspflicht für die Stoffgruppe der Pyrethroide, z. B. das gegen Insektenbefall wirkende Wollschuttmittel Permethrin	Ganseforth, Monika (SPD) Anzahl der täglichen Postflüge vom Flughafen Hannover-Langenhagen; Anteil der Nachtflüge	52
46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie	
Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU) Forschungsbedarf im Bereich der Bäderforschung	Burchardt, Ursula (SPD) Einschränkungen der Fördermittel für laufende Projekte in den Bereichen Ökologische Forschung, Umwelttechnik und Klimaforschung	53
47	Kubatschka, Horst (SPD) Förderung von Solar- und Windkraftanlagen in Bayern durch den Bund in den Jahren 1982 bis 1994	53
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Lärmschutz durch Einschränkung der Nutzungszeiten für Motorboote und Wasserbobs, ebenso wie schon für Rasenmäher, auf Werkstage		
48		
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU) Entwicklung des „Road-Railer“-Verkehrs auf deutschen und europäischen Schienen seit 1990 im Zuge der Bemühungen um Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene		
49		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD) Sind der Bundeskanzler und/oder der Bundesminister des Auswärtigen bereit, den Dalai Lama zu empfangen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. August 1994

Nach Kenntnis der Bundesregierung steht ein Besuch des Dalai Lama in Deutschland in absehbarer Zeit nicht an.

Die Frage, ob der Dalai Lama vom Bundeskanzler, dem Bundesminister des Auswärtigen oder einem sonstigen Mitglied der Bundesregierung offiziell empfangen wird, bedarf somit derzeit keiner Entscheidung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Welche verfassungsschutzrelevanten Informationen liegen der Bundesregierung über Kontakte zwischen der PDS und dem RAF-Umfeld vor?
3. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Welche verfassungsschutzrelevanten Informationen liegen der Bundesregierung über Kontakte zwischen der PDS und der DKP, dem KBW und anderen westdeutschen K-Gruppen vor?
4. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Welche verfassungsschutzrelevanten Informationen liegen der Bundesregierung über Kontakte zwischen der PDS und der verbotenen PKK vor?
5. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Welche verfassungsschutzrelevanten Informationen liegen der Bundesregierung über Kontakte zwischen der PDS und autonomen Gruppen vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 3. August 1994

Vorbemerkung:

Die PDS bekennt sich nicht nur zu ihrem kommunistischen Vorlauf. Sie duldet und fördert auch heutige Aktivitäten von Kommunisten in den eigenen Reihen und hält Verbindung zu linksextremistischen Organisa-

tionen und Gruppierungen außerhalb der Partei. Das gilt insbesondere für die „Kommunistische Plattform“ in der PDS. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. April 1994 (Protokoll S. 19275) wird im übrigen Bezug genommen.

Zu Frage 2

Bereits 1991 unterstützten die PDS/Linke Liste Rheinland-Pfalz und die PDS/Linke Liste Baden-Württemberg den Aufruf „Leben zu wollen, heißt, die Isolation zu durchbrechen!“ zur Zusammenlegung inhaftierter Terroristen der RAF. In dem Aufruf, initiiert durch die linksextremistische, vom RAF-Umfeld beeinflusste Zeitschrift „clockwork 129a“, hieß es u. a.: Die staatlichen Angriffe auf die „politischen Gefangenen“ seien Angriffe auf alle, die nicht zur mehr oder weniger jubelnden Anhängerschaft des Systems geworden seien. Man dürfe von den Inhaftierten nicht verlangen, ihre politische Identität und ihre Ziele zu verraten (Pressemitteilung der PDS/Linke Liste Rheinland-Pfalz vom 15. Juli 1991; taz vom 3. August 1991). In ihrem Bundestagswahlprogramm 1990 hatte die PDS/Linke Liste gefordert, alle Strafvorschriften, die der „politischen Verfolgung“ dienen, abzuschaffen, insbesondere § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), mit dem „fortschrittliche Gruppen“ ausgeforscht würden.

Ehemalige Inhaftierte aus dem RAF-Umfeld nahmen in diesem Jahr an einem „Widerstandskongreß“ der „Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS“ (14./15. Mai 1994 in Strausberg) teil. Angela Marquardt (PDS-Vorstandsmitglied und Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der AG) berichtete darüber im Pressedienst der Partei (Nr. 20 vom 20. Mai 1994) u. a.:

„In dem AK „Widerstand und Gewalt“ diskutieren z. B. eine ehemalige Gefangene aus dem sog. „RAF-Umfeld“ und VertreterInnen autonomer Antifa-Gruppen mit einem Ex-SED-Funktionär und einem ehemaligen Stasi-Offizier. Konnte auch kein genereller Konsens erzielt werden, einig waren sich alle, daß eine pauschale Verurteilung von „Gewalt“ abzulehnen und Solidarität mit Menschen, die Widerstand gegen das bestehende System in individueller Form leisten, dringend erforderlich ist. Das wurde auch in dem AK „Kriminalisierung von Widerstand“ gefordert. Auch wenn wir mit bestimmten Formen des Widerstandes nicht einverstanden sind, heißt das noch lange nicht, daß wir die Praktiken dieses Staates gegenüber politischen Gefangenen unterstützen bzw. gutheißen.“

Zu Frage 3

Zusammenarbeit mit der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP)

a) Kontakte auf der Parteivorstandsebene

Zwischen PDS und DKP besteht kein Über-/Unterordnungsverhältnis wie bis 1989 zwischen SED und DKP. Die Beziehungen zur DKP haben aber – wie die innerparteiliche Diskussion zeigt – für die PDS nach wie vor einen hohen Stellenwert. Auf Spitzentreffen von PDS und DKP weisen die Vertreter der DKP regelmäßig auf die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen beiden Parteien hin. Beide hätten denselben strategischen Gegner; wichtige politische Ziele von DKP und PDS stimmten überein.

Im PDS-Vorstand gibt es Mitglieder, die eine enge Zusammenarbeit mit der DKP befürworten, und andere, die – zumindest nach außen – Vorbehalte äußern. Zu den Befürwortern zählen u. a. der Parteivorsitzende Bisky und Hans Modrow (PDS-Ehrenvorsitzender); zu den Kritikern

gehören insbesondere die ehemaligen DKP-„Erneuerer“ Wolfgang Gehrcke (Stellvertretender PDS-Parteivorsitzender) und Harald Werner (Mitglied des Arbeitsausschusses der „AG PDS/Linke Liste Westliche Bundesländer“).

Bisky erklärte beispielsweise in einem UZ-Interview auf die Frage nach „mancherlei Irritationen“ und Perspektiven des Verhältnisses zwischen PDS und DKP (UZ vom 29. Oktober 1993):

„Ich gehe so heran: Wir haben uns erneuert. In der DKP hat man sich sicher auch verändert. Beide Parteien sind auf jeden Fall linke Kräfte. Ich denke, wir haben die gemeinsame Pflicht, gegen den dramatischen Rechtstrend in unserem Lande, besonders gegen den Neofaschismus (. . .) vorzugehen.“

Bisky fügte an, einen Beschluß, daß Kommunisten – eingeschlossen DKP-Mitglieder – nicht auf Listen der PDS kandidieren könnten, gebe es nicht. Er – Bisky – würde dies auch für einen Verlust halten.

Gehrcke, der bei seinem Austritt aus der DKP 1990 die Notwendigkeit eines Neubeginns kommunistischer/sozialistischer Politik und revolutionärer Veränderungen betont hatte, wird von der DKP nur ungern als Gesprächspartner akzeptiert (UZ vom 14. Mai 1993). Zusammen mit Werner zählt er sich zu den Exponenten des sogenannten „demokratisch-sozialistischen Flügels“ der PDS. Werner veröffentlichte jüngst einen Artikel in der PDS-Mitgliederzeitschrift „Disput“ (Nr. 3/1994), in dem er die „sozialistische“ PDS von der DKP abgrenzte, revolutionäre Entwicklungen gleichwohl nicht ausschloß.

Der Parteivorstand der PDS hatte zunächst einen Beschluß gefaßt, daß DKP-Sprecher nicht auf PDS-Listen kandidieren könnten, da dies einem indirekten Parteienbündnis gleichkomme (Pressedienst der PDS Nr. 8 vom 25. Februar 1994); ein eigenständiger Wahlkampf der DKP im Rahmen des Wahlkampfes der PDS sei für ein gutes Wahlergebnis der PDS „kontraproduktiv“.

Anmerkung:

Michael Benjamin (Funktionär der „Kommunistischen Plattform“ – KPF – der PDS) wies den „Mitteilungen“ der KPF (Nr. 2/1994) zufolge darauf hin, daß der Beschluß lediglich mit „schwacher Mehrheit“ gefaßt worden sei; die „Genossen Bisky, Brie und Bischoff“ hätten nicht zugestimmt.

Während das DKP-Vorstandsmitglied Leo Mayer auf Platz 8 der „offenen Liste“ der PDS für die Europawahl 1994 gewählt wurde, führten die Bemühungen des DKP-Sprechers Heinz Stehr, auf einer PDS-Landesliste zu kandidieren, nur zu einem Teilerfolg.

Beim Wahlparteitag der PDS-Brandenburg (16./17. April 1994 in Frankfurt/Oder) wurde Stehr ungeachtet des Vorstandsbeschlusses auf den – aussichtslosen – Platz 14 der Landesliste gewählt (Pressedienst der PDS Nr. 18 vom 6. Mai 1994): Es seien schon Mitglieder der DKP auf offene Listen der PDS gewählt. Heinz Stehr, der die Wahl nicht annahm, erklärte, er werde sich weiterhin für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen PDS und DKP einsetzen. In einigen westlichen Bundesländern sei es gelungen, solidarische Absprachen über Kandidaturen und Zusammenarbeit zu treffen.

Das „Neue Deutschland“ und der Pressedienst der PDS nennen als Direkt-/Listenkandidaten der PDS für die kommende Bundestagswahl u. a. folgende DKP-Mitglieder:

Belz, Erika	(DKP, Hessen)
Berndt, Wolfgang	(DKP, Bayern)
Bialas, Gerhard	(DKP, Baden-Württemberg)
Ebeling, Erwin	(DKP, Nordrhein-Westfalen)
Fricke, Detlef	(DKP, Niedersachsen)
Fülberth, Georg	(DKP, Direktkandidat Marburg)
Gingold, Peter	(DKP, Hessen)
Gottlieb, Karin	(DKP, Rheinland-Pfalz)
Kamin, Bernt	(DKP, Hamburg)
Kühn, August	(DKP, Bayern)
Maurer, Rudi	(DKP, Hessen)
Neubauer, Reinhard	(DKP, Niedersachsen)
Ströhlein, Werner	(DKP, Bayern)
Windhorn, Monika	(DKP, Niedersachsen)

b) Bezirks- und Kreisebene

Auf den Ebenen unterhalb der Parteivorstände arbeiten PDS und DKP weitgehend reibungslos zusammen. In den alten Bundesländern ist die DKP einer der wichtigsten Bündnispartner der dortigen PDS-Gliederungen. Die Teilnahme von DKP-Mitgliedern an Veranstaltungen (z. B. Parteitag) der PDS – und umgekehrt – ist die Regel. Von einigen Landesverbänden der PDS in den neuen Bundesländern wurden Kontakte zu DKP-Bezirksorganisationen bekannt, die sich an Formen der früheren „Patentbezirks“-Beziehungen zwischen SED und DKP orientierten.

c) DKP-Umfeld

Mit den noch verbliebenen Teilen aus dem DKP-Bündnisapparat arbeitet die PDS eng zusammen. Gemeinsame Themen sind insbesondere die Kampagne gegen die „Siegerjustiz“ und Bemühungen um die „richtige“ Darstellung der DDR-Geschichte. An Konferenzen, Tagungen und Veröffentlichungen DKP-naher Einrichtungen beteiligen sich auch prominente PDS-Mitglieder und Einrichtungen der PDS: So veranstaltete z. B. die kommunistisch-beeinflußte „Marx-Engels-Stiftung e.V.“ wiederholt Tagungen gemeinsam mit dem „Marxistischen Arbeitskreis zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bei der Historischen Kommission der PDS“ und der Geschichtskommission der DKP. Ein Großteil der Mitglieder des Fördervereins des MES gehört der PDS an.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste im Deutschen Bundestag unterstützte neben der DKP-beeinflußten „Initiativgruppe zur Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges“ und anderen Organisationen einen Kongreß am 16./17. Januar 1993 in Berlin unter dem Motto: „Die Berufsverbote im Vereinigten Deutschland und das neue Europa“ (ND vom 8. Januar 1993).

Im Zusammenhang mit einem von der Abgeordnetengruppe PDS/Linke Liste eingebrachten „Entwurf eines Gesetzes zur Behebung und Wiedergutmachung von politischen Ungerechtigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland“ veranstaltete die PDS am 20. Januar 1993 ein Hearing. Bei den dort präsentierten „Betroffenen“ handelte es sich in der Mehrheit um ehemalige Mitglieder der 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD), Mitglieder der DKP oder ihrer Umfeldorganisationen.

Der PDS-Ehrenvorsitzende Hans Modrow und der DKP-Sprecher Heinz Stehr verfaßten Vorworte zu einer Ende Juni 1993 über das Hearing erschienenen Dokumentation der PDS/Linke Liste im Deutschen Bundestag. Modrow bezeichnete das Verbot der KPD als Höhepunkt der politischen Verfolgung; den damals Verfolgten geschehe zum Teil heute noch Unrecht. Stehr dankte der PDS, daß sie mit ihrem Gesetzentwurf das Anliegen der „Initiativgruppe (. . .)“ aufgegriffen habe.

Das früher DKP-gesteuerte „Institut für Marxistische Studien und Forschungen“ (IMSF) in Frankfurt/M. unterhält enge Kontakte zur PDS.

Zusammenarbeit mit dem „Bund Westdeutscher Kommunisten“ (BWK)

a) „Arbeitsgemeinschaften BWK in der PDS/Linke Liste“

Seit Anfang der 90er Jahre trat der 1980 aus der Spaltung des damaligen „Kommunistischen Bundes Westdeutschland“ (KBW) hervorgegangene „Bund Westdeutscher Kommunisten“ (BWK; derzeit ca. 300 Mitglieder) kaum noch mit eigenständiger Agitation in Erscheinung. Er lehnt sich seither stark an die westlichen Landesverbände der PDS an, um politisch wirken zu können. BWK-Mitglieder traten in die PDS ein und begannen, auf Landesebene „Arbeitsgemeinschaften BWK in der PDS/Linke Liste“ zu bilden. Derzeit bestehen solche Arbeitsgemeinschaften zumindest in Hamburg und Nordrhein-Westfalen; in anderen PDS-Landesverbänden werden „Verhandlungen“ zwischen BWK und PDS über solche Arbeitsgemeinschaften geführt. Auf seiner 14. ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz (BDK; 5./6. März 1994 in Köln) stellte der BWK fest, die Satzung der PDS ermögliche eine Zusammenarbeit, die „die Vielfalt linker Politik“ bestehen lasse. Bereits die 13. BDK (13./14. März 1993) hatte begrüßt, daß mit der Verabschiedung des Programms durch die PDS feste Grundlagen für die Zusammenarbeit bestünden, besonders bei der Erarbeitung von Inhalten parlamentarischer Politik und in anstehenden Wahlkämpfen („ak. Analyse und Kritik – Zeitung für linke Debatte und Praxis“ Nr. 353 vom 7. April 1993).

b) Zusammenwirken mit dem BWK in den „Gesellschaften für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung mbH“ (GNN)

In letzter Zeit werden zunehmend Verflechtungen der PDS auch mit den GNN deutlich, die weiter überwiegend unter der Kontrolle des BWK stehen. Die Publikation „Politische Berichte“ – früheres Zentralorgan des BWK – erscheint seit Anfang 1994 im neuen Layout und Format. Verlegt wird die Zeitung nach wie vor von der „GNN-Verlags-gesellschaft Politische Berichte“, Köln; Druckerei ist nunmehr die „Tribüne Druck GmbH“, Berlin, Nachfolgerin des gleichnamigen Verlages des „Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes“ (FDGB). Themen in den „Politischen Berichten“ und Autoren aus der PDS spiegeln die Annäherung des BWK an die PDS wider. Dabei werden im Gegensatz zur früheren Praxis Autoren wie Ursula Jelpke (MdB PDS/Linke Liste) namentlich genannt. Der Anteil der Autoren aus der früheren SED hat auffällig zugenommen.

Die Anschrift der „PDS Köln“ ist neuerdings identisch mit der Anschrift der bundesweiten Zentrale des GNN-Verlages in Köln. Mehrere der Gesellschafter und Geschäftsführer der GNN-Schkeuditz (bei Leipzig) gehören der PDS an. Die dortige GNN-Niederlassung verlegt auch das Informationsblatt „Linke Kommunalpolitik“, das u. a. aus der Fusion des – wesentlich von der PDS bestimmten – früheren „Informationsblattes kommunalpolitisches Forum“ mit der bei GNN-Köln verlegten Pu-

blikation „Antifaschistische Kommunalpolitik“ hervorging. Auch nach der Annäherung der GNN-Gesellschaften an die PDS erscheinen dort u. a. das linksextremistische „Enthüllungsmagazin“, „Geheim“, das von Personen des RAF-Umfeldes herausgegebene „Angehörigen-Info“ und der „Kurdistan-Rundbrief“, an dem auch Anhänger der verbotenen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mitwirkten.

Zusammenarbeit mit sonstigen revolutionär-marxistischen Organisationen

a) Zusammenarbeit mit der „Vereinigten Sozialistischen Partei“ (VSP)

Zwischen der – 1986 durch den Zusammenschluß der „Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten“ (KPD) und der trotzkistischen „Gruppe Internationaler Marxisten“ (GIM) entstandenen – VSP und der PDS bestehen vielfältige Kontakte. Das VSP-Mitglied Jakob Moneta gehörte bis 1993 dem Parteivorstand der PDS an; er ist weiterhin gewerkschaftspolitischer Sprecher der PDS.

Der langjährige VSP-Funktionär Winfried Wolf ist auf Platz 1 der Landesliste der PDS Baden-Württemberg zu den Bundestagswahlen nominiert.

b) Zusammenarbeit mit Troztkisten

Einige trotzkistische Organisationen werfen der PDS vor, der von ihr angestrebte Sozialismus sei lediglich ein reformierter Kapitalismus; als politische Basis zahlreicher ehemaliger MfS-Mitarbeiter werde es der PDS nicht gelingen, sich selbst aus dem „Stasisumpf“ zu ziehen.

Andere Troztkisten stehen der PDS offener gegenüber. Die trotzkistische Tarnorganisation „Jugend gegen Rassismus in Europa“ (JRE) berichtete in einer Broschüre von Anfang 1994, die Fraktion der PDS im Berliner Abgeordnetenhaus sowie Gregor Gysi hätten an der JRE-Demonstration am 24. Oktober 1992 in Brüssel teilgenommen; zu der JRE-Bundeskonferenz am 22./23. Januar 1994 sei ein Vertreter der PDS Brandenburg erschienen.

c) Haltung gegenüber der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD)

Gegenüber einer Zusammenarbeit mit der stalinistisch-maoistischen MLPD bestehen in der PDS Vorbehalte. Das MLPD-Zentralorgan „Rote Fahne“ (RF Nr. 16/93 vom 24. April 1993) berichtete über ein Gespräch des Vorsitzenden der MLPD Stefan Engel, am 22. April 1993 im Hause des PDS-Vorstandes in Berlin mit Lothar Bisky; Gesprächsthema sei ein Bündnisangebot der MLPD an die PDS für die Bundestagswahlen gewesen. Bisky habe betont, bei diesem Treffen nicht für den PDS-Vorstand zu sprechen – es handele sich um eine persönliche Initiative. Laut RF sei es wegen des Wahlkampfkonzeptes der PDS nicht zu einer Einigung gekommen. Mehrere Monate nach diesem Gespräch schloß Dietmar Bartsch (Schatzmeister der PDS) die MLPD bis auf weiteres als Bündnispartner aus; Anlaß war die Beteiligung von MLPD- und PDS-Mitgliedern an dem Hamburger Wahlbündnis „Linke Alternative – Wehrt Euch“.

Zu Frage 4

PDS-Mitglieder und Parteigliederungen nehmen aktiv an der Kampagne gegen das Verbot der PKK und deren Nebenorganisationen teil. So unterstützten Gregor Gysi und mehrere PDS-Landesverbände aus den west-

lichen Bundesländern den Aufruf zur Großdemonstration „Für eine politische und demokratische Lösung der kurdischen Frage“ (25. Juni 1994 in Frankfurt/M.). Auf der Kundgebung sprach Ursula Jelpke (MdB PDS/Linke Liste).

Zuletzt zeichnete die PDS/Linke Liste Hannover als Vorbereitungskomitee für einen „Aufruf zum Trauermarsch für das Polizeioffer Halim Dener“ am 9. Juli in Hannover verantwortlich. Der „Mord an Halim“, so heißt es in dem Aufruf u. a., sei das Ergebnis einer „Menschenjagd“ auf Kurden, zu der die Bundesregierung und besonders der Bundesminister des Innern öffentlich aufgerufen hätten. Deutsche Panzer mordeten in Kurdistan, in Deutschland Polizeikugeln. Als Anmelder der Demonstration fungierte ein Mitglied des Landesvorstandes der PDS/Linke Liste Niedersachsen/Bremen.

Zu Frage 5

Gegenüber gewaltbereiten Linksextremisten zeigt die PDS keine Berührungängste, wie Presseveröffentlichungen über Äußerungen führender PDS-Funktionäre wiederholt deutlich gemacht haben. Wie die PDS militante Aktionsformen beurteilt, belegt eine Äußerung des damaligen Bundesgeschäftsführers der PDS, Wolfgang Gehrcke, nach den Protesten zum „Tag der Deutschen Einheit“ am 3. Oktober 1992 in Schwerin („Disput“, Nr. 20, Oktober 1992):

„Ein Dogma hier aufzustellen, daß nur militanter Protest wirklicher Protest sei, wird einer weitsichtigen Bündnisstrategie nicht gerecht. Was wäre die Botschaft gewesen, wenn wir uns auf einen solchen Protest konzentriert hätten. Die Botschaft wäre gewesen: ‚Die PDS stört die Einheitsfeiern . . . rechte und nunmehr auch immer deutlicher linke Gewalt bedroht unser Land . . .‘. Gerade das wollten wir nicht. Demgegenüber ist es uns in Ansätzen gelungen, längerfristige Bündnisse einzugehen. Das ist keine Absage an eine Zusammenarbeit mit Autonomen, aber es ist eine Absage an die einfache Gleichsetzung von ‚ernsthaftem Protest‘ mit unmittelbarer Konfrontation.“

Der Landesvorsitzende der PDS Sachsen-Anhalt, Roland Claus, erklärte auf dem dritten Landesparteitag am 11. September 1993 u. a. (Pressedienst der PDS, Nr. 39 vom 1. Oktober 1993):

„Es gibt aber nicht so viele Schlips- und Kragen-Politiker, mit denen wir gemeinsame Antifa-Demos machen können. Da werden wir auch künftig vorwiegend mit jugendlichen Antifa-Gruppen, KirchenvertreterInnen und mit Autonomen zusammengehen.“

Dem öffentlichen Widerstand vieler wird immer zuerst der Mut weniger vorausgehen müssen. Das erschreckt häufig die braven Bürger, soll es ja auch. Forderungen, deshalb von den jungen Protestierenden abzurücken, halte ich für falsch und im Grunde auch für feige. Distanzieren sollten wir uns von Steinewerfern, aber nicht von Autonomen schlechthin. Wir sollten nicht übersehen, daß durch gezielte BGS- und Polizeiaktionen die Empörung von DemonstrantInnen in Gewalt umgemünzt werden soll.“

Ende 1991 beteiligte sich das Büro der Gruppe der PDS/Linke Liste im Deutschen Bundestag an der Finanzierung einer Ausgabe des autonomen „Antifa-Jugendinfo“, in dem offen zur Gewalt aufgefordert wurde.

Ende August 1992 war die PDS als einzige Partei zur Unterstützung eines „Workcamps“ bereit, das Autonome und Antifa-Gruppen auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald durchgeführt

hatten (ND vom 3. September 1992). Bei der „antifaschistischen Demonstration“ in Wunsiedel am 15. September 1992, mit maßgeblicher Beteiligung von Autonomen, zählte die PDS zu den Aufrufern und gab organisatorische Unterstützung.

Besonders enge Kontakte zu Autonomen pflegt offensichtlich die „Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS“. An dem oben bereits genannten „Widerstandskongreß“ der AG nahmen – dem ND vom 16. Mai zufolge – auch Vertreter der autonomen Antifa teil. Angela Marquardt (PDS-Vorstandsmitglied und Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der AG) schrieb im Pressedienst der Partei (Nr. 20 vom 20. Mai 1994) u. a.:

„Der Vertreter der autonomen Antifa hat für meine Begriffe vieles auf den Punkt gebracht. Widerstand heute braucht gleichberechtigt nebeneinanderstehende Aktionsformen, die nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Bedingungen existieren. Durch die Gewalt der Verhältnisse sind gewaltsame Konfrontationen mit dem staatlichen Gewaltmonopol vorprogrammiert. Jedoch darf sich Militanz nicht verselbständigen oder als einziges Mittel des Widerstandes angesehen werden, eher als letztes.“

ND vom 31. Januar 1994 hatte ein Schreiben von Bisky und Gysi an die „AG Junge GenossInnen“ dokumentiert. Das Schreiben ging insbesondere auf die von der AG kritisierte Haltung der PDS zu Autonomen ein.

„Ihr wißt genau, daß das Verhältnis von Mitgliedern der Partei zu Autonomen und anderen höchst widersprüchlich und kompliziert ist. Ihr könnt das annehmen. Aber Ihr müßtet auch erwähnen, daß sich dieses Verhältnis im Laufe der letzten vier Jahre sehr verändert hat. Es gibt nicht wenige Kreisorganisationen, die einen durchaus angemessenen Umgang mit solchen Jugendlichen pflegen und sie weder beschimpfen noch ausgrenzen. Aber daß es nicht gelingt, innerhalb von vier Jahren eine gänzlich andere Einstellung in der Partei zu erzeugen, das war von vorneherein klar. Und es ist andererseits nicht so, daß diese Jugendlichen nicht hin und wieder auch ein Verhältnis an den Tag legen würden, das kritikwürdig ist. Eine bedingungslose Hinwendung wäre nicht nur falsch, sondern würde diesen Jugendlichen auch nicht imponieren, glauben wir zumindest.“

Andere führende PDS-Mitglieder schließen Gewalt zumindest nicht aus. So hatte Karin Dörre, Parteivorstandsmitglied, Eierwürfe „kritischer Demonstranten“ gegen den Bundespräsidenten bei einer Großdemonstration am 8. November 1992 gerechtfertigt, den Rechtsstaat als „so verlogen wie nur irgendetwas“ bezeichnet und von „geistigen Brandsatzlegern“ in den Reihen der Bundesregierung gesprochen („Berliner Morgenpost“ vom 13. und 17. November 1992).

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD) | Welche finanziellen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, alsbald die Schutzausstattung der BGS-Angehörigen mit neuen GSOD-Helmen, Overalls, Ersatz für Plastikhandfesseln und neuen ABC-Schutzmasken vorzunehmen? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 10. August 1994

Die Angehörigen des Bundesgrenzschutzes und seine Einrichtungen verfügen – unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgaben und Organisationen – bereits über die notwendige Schutzausstattung in ausreichender

Anzahl. Die Schutzausstattung wird laufend überprüft und unter Berücksichtigung von technischen Entwicklungen den taktischen Einsatzerfordernissen angepaßt. Als zweckmäßig erkannte Verbesserungen oder Änderungen der Ausstattung werden bei der Beschaffung des Ersatzbedarfs eingeführt; das gilt auch für die in der Frage genannten Ausstattungsteile. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel stehen regelmäßig zur Verfügung.

7. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD) Wann sieht sich die Bundesregierung in der Lage, die Beförderungsmöglichkeiten im Bereich des BGS vorzunehmen, die sich aus dem Bundeshaushalt 1994 ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 10. August 1994

Das Bewirtschaftungskonzept des BGS für die Planstellen und Stellen des Haushaltsplanes 1994 sieht aus Gründen der Personalsteuerung zunächst eine Konzentration der Beförderungsmöglichkeiten für die Aufgabenschwerpunkte des BGS vor. Sobald das Mitwirkungsverfahren mit dem Bundesgrenzschutz-Hauptpersonalrat abgeschlossen ist, werden die Planstellen verteilt werden.

8. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.) Wie bewertet die Bundesregierung die Gefährdung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch die in den letzten Monaten aufgefundenen Waffen und Munitionsbestände aus – mutmaßlich – WGT-Beständen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um weitere zurückgelassene oder versteckte Waffen bzw. Munitionsvorräte aufzuspüren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 2. August 1994

Die Führung der WGT hat wiederholt versichert, letztmalig der Oberkommandierende der WGT gegenüber dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages am 17. Januar 1994, daß sämtliche Munition der WGT aus Deutschland abgezogen wird. Der Abzug der Munition der WGT aus Deutschland wurde am 22. April 1994 abgeschlossen.

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, daß die WGT ihre aus dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag resultierende Verpflichtung, sämtliche Munition und alle Waffen aus Deutschland abziehen, nicht erfüllt.

Insbesondere liegen keine Hinweise vor, daß die WGT Waffen und Munition auf dem Territorium der neuen Länder gezielt mit der Absicht versteckt, diese in der Bundesrepublik Deutschland zurückzulassen.

In Einzelfällen wurden Munition und Waffen auf Truppenübungsplätzen und Liegenschaften der WGT oder in deren unmittelbarer Nähe aufgefunden. Sofern die Munition eindeutig der WGT zuzuordnen war, wurde sie durch die Munitionsdienste der russischen Streitkräfte entsorgt, wenn die Liegenschaft noch durch die WGT genutzt wurde.

Nach Übergabe der Liegenschaften an die deutsche Seite obliegt die Identifizierung, Bergung bzw. Räumung und Vernichtung aufgefundenen Munition den Innenministerien der Länder, die zur Aufgabenwahrnehmung hierfür besonders ausgebildete Polizeieinheiten bzw. Kampfmittelräumdienste eingerichtet haben.

Aufgefundene Waffen werden entweder an die WGT zurückgegeben oder aber ebenfalls vernichtet.

Nach Bekanntwerden der ersten Munitionsfunde im Jahr 1991 hat die WGT ihre eigenen Kontrollmechanismen erheblich verschärft.

Munitions- und Waffenfunde konzentrieren sich auf ehemalige Liegenschaften der WGT, die als potentielle Gefahrenbereiche besonderen Bewachungs- und Absperrungsmaßnahmen unterliegen.

Eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ist aus Sicht der Bundesregierung aus den bisherigen Munitions- und Waffenfunden nicht abzuleiten.

9. Abgeordneter
**Martin
Göttsching**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um zu recherchieren, an welchen Stellen außerhalb von ehemaligen Kreisdienststellen und Bezirksverwaltungen der Verwaltung der ehemaligen DDR Abhörstudios des Ministeriums für Staatssicherheit untergebracht waren – auch und gerade eingedenk der Tatsache, daß dem Bundesministerium des Innern keine umfassenden Kenntnisse darüber vorliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 10. August 1994**

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß für weitere Recherchen. Hier liegen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vor, daß noch Abhörstudios des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit existieren und von fremden Nachrichtendiensten oder extremistischen Organisationen genutzt werden.

Im übrigen verweise ich auf die Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Post und Telekommunikation, der in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 26. Mai 1994 zu diesem Fragenkomplex unter anderem erklärt hat, daß nach Abschluß der Überprüfung der Netze keine tatsächlichen Vorkommnisse bekannt geworden seien, die auf das Abhören von Fernmeldeverbindungen über vom ehemaligen Staatssicherheitsdienst geschaltete Einrichtungen hindeuteten.

Möglichkeiten für weitere Recherchen in dieser Angelegenheit bestehen eventuell beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Diesem war es wegen der Kürze der für die Beantwortung der Frage zu Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, hierzu Stellung zu nehmen.

10. Abgeordneter
**Volker
Neumann**
(Bramsche)
(SPD)
- Welche „Bundesbehörde“ hat aufgrund welcher Rechtsgrundlage die Satzfarben des Buches von Peter-Ferdinand Koch „DDR contra BRD“ aus der Druckerei beschafft (Berliner Zeitung vom 12. Juli 1994)?

11. Abgeordneter
Volker Neumann (Bramsche)
(SPD) Sind dafür Gelder aus Bundesmitteln aufgewendet worden?
12. Abgeordneter
Volker Neumann (Bramsche)
(SPD) Haben Bundesbehörden die Satzfarben an den Berliner Publizisten Peter Siebenmorgen weitergegeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 3. August 1994

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß eine Bundesbehörde die Satzfarben des fraglichen Buches aus der Druckerei beschafft oder an den in der Frage genannten Berliner Publizisten weitergegeben hätte.

13. Abgeordneter
Volker Neumann (Bramsche)
(SPD) Was hat die Bundesregierung unternommen, um den Vorwurf aufzuklären?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 3. August 1994

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß zu weiteren Nachforschungen.

14. Abgeordnete
Ursula Schmidt (Aachen)
(SPD) Wie stellen sich die beiden, eventuell miteinander in Zusammenhang stehenden Vorfälle, die sich am 20. Juli 1994 in Aachen ereignet haben (siehe Presseberichterstattung der Aachener Nachrichten und der Aachener Volkszeitung der letzten Tage) und an denen Beamte der GSG 9 und des Bundesamtes für Verfassungsschutz beteiligt waren, aus Sicht der Bundesregierung dar, und welchem Ziel haben sie gedient?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 3. August 1994

Ein Zusammenhang zwischen den in der Frage genannten Vorfällen besteht nicht.

Zum Unfall am 20. Juli 1994:

Der Verkehrsunfall gegen 15.15 Uhr auf der Kreuzung Vaalser Straße/Amsterdamer Ring in Aachen, in den ein Dienstkraftfahrzeug des BfV verwickelt war, ereignete sich im Rahmen eines operativen Einsatzes von Observationskräften des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Der Einsatz erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Bun-

desamtes für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 BVerfSchG und galt einer militanten ausländischen Gruppe. Der Bundesgrenzschutz oder sonstige Polizeibehörden waren in keiner Weise eingebunden.

Zu dem Unfall, bei dem bedauerlicherweise eine unbeteiligte Verkehrsteilnehmerin verletzt wurde, kam es, als der Fahrer eines Einsatzfahrzeuges dem zu beobachtenden Fahrzeug folgen und die Kreuzung bei kurz zuvor auf Rotlicht umgeschalteter Ampel noch überqueren wollte, um den Observationsauftrag nicht zu gefährden.

Das Einfahren in eine Kreuzung trotz Rotlicht zeigender Ampel ist den Observationsbeamten des BfV nur gestattet, wenn es zur Durchführung des Beobachtungsauftrages unbedingt erforderlich ist. Die Beamten sind insoweit gemäß § 46 Abs. 2 StVO aufgrund einer besonderen Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der StVO befreit. Von der Ausnahmegenehmigung darf laut ausdrücklicher Dienstanweisung jedoch nur Gebrauch gemacht werden, wenn der Fahrer sich davon überzeugt hat, daß er durch sein Verhalten keine anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet.

Nach den dienstlichen Erklärungen des Fahrers und seines Beifahrers glaubte der Fahrer, die Kreuzung noch passieren zu können, ohne jemanden zu gefährden. Es kam aber zum Unfall.

Während die beiden BfV-Mitarbeiter unverletzt blieben, mußte eine Unfallbeteiligte im Krankenhaus behandelt werden. Sie wurde, wie der Fahrer des Dienstfahrzeuges von ihr erfuhr, 2 Tage später aus der stationären Behandlung entlassen.

Zur Übung der Grenzschutzgruppe 9 am selben Tag:

Die Grenzschutzgruppe 9 ist eine polizeiliche Eingreiftruppe des Bundes, deren Aufgabe u. a. darin besteht, in Fällen schwerer Kriminalität in kürzester Zeit polizeilich gegen Gewalttäter eingesetzt zu werden.

Der kurzfristig angeordnete Einsatz gegen Gewalttäter gehört deshalb auch zum Ausbildungs- und Übungsprogramm dieser Spezialeinsatztruppe des Bundes. Am 20. Juli 1994 führte die GSG 9 eine derartige Übung zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit in einer Tiefgarage in Aachen durch. Ein Zusammenhang mit dem oben erwähnten Vorfall war dabei zu keiner Zeit gegeben.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordnete
Ursula
Schmidt
(Aachen)
(SPD) | Welche Maßnahmen werden von seiten der Bundesbehörden ergriffen, um eine bessere Koordination mit Landes- und örtlichen Behörden zu erreichen und eine weitere Gefährdung von Menschen bei solchen Einsätzen auszuschließen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 3. August 1994**

Zum Unfall am 20. Juli 1994:

Die Frage der Koordination stellte sich nach Sachlage für das BfV nicht (siehe Antwort auf Frage 14).

Die zur Observation eingesetzten Mitarbeiter des BfV werden in besonderer Weise ausgebildet, unterrichtet und regelmäßig belehrt, um eine Gefährdung anderer Personen durch Fehlentscheidungen bei derartigen Einsätzen im Straßenverkehr auszuschließen.

Zur Übung der Grenzschutzgruppe 9:

Eine Gefährdung von Zivilpersonen war bei der Übung der GSG 9 in Aachen nicht vorhanden. Die Übungen werden grundsätzlich so angelegt, daß Unbeteiligte davon nicht beeinträchtigt werden.

Die Übungsvorhaben der GSG 9 werden grundsätzlich bei den zuständigen Landesbehörden angemeldet. In dem o. g. Fall versäumte der Führer der übenden Teileinheit aufgrund der kurzfristig anberaumten Übung, die zuständigen Stellen von der Übung zu verständigen.

Die getroffenen Regelungen zur Information von Landes- und örtlichen Behörden über Übungen der GSG 9 haben sich in der Vergangenheit bewährt und bedürfen keiner Ergänzung.

16. Abgeordnete **Ursula Schmidt (Aachen)** (SPD) Welche Konsequenzen ergeben sich für die beteiligten Beamten aus ihrem Verhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 3. August 1994

Zum Unfall am 20. Juli 1994:

Die polizeilichen Ermittlungen sind noch im Gange. Erst nach deren Abschluß kann über Konsequenzen entschieden werden.

Zur Übung der Grenzschutzgruppe 9:

Die betroffenen Beamten wurden auf ihr Fehlverhalten nochmals eindringlich hingewiesen.

Darüber hinaus werden alle Beamten der GSG 9 in regelmäßigen Abständen über die Pflicht zur Unterrichtung der zuständigen Landesbehörden bei Durchführung von Übungsvorhaben belehrt.

17. Abgeordnete **Ursula Schmidt (Aachen)** (SPD) Inwieweit wird die bei dem Vorfall schwer verletzte Frau für das ihr zugefügte Leid entschädigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 3. August 1994

Hinsichtlich des Unfalls am 20. Juli 1994 ist zu bemerken, daß für mit Einsatzfahrzeugen verursachte Schäden Dritter der Bund als sog. Selbstversicherer nach § 2 Abs. 2 des Pflichtversicherungsgesetzes haftet. Zuständig ist hier das Bundesamt für Verfassungsschutz. Der verletzte Verkehrsteilnehmerin ist bei uneingeschränkter Haftung des Bundes ggf. voller Schadensersatz zu leisten, der insbesondere die Kosten ihrer Heilbehandlung, den Kraftfahrzeugschaden sowie ein Schmerzensgeld umfaßt.

18. Abgeordneter
**Hans
Wallow
(SPD)**
- Welche Anzahl von Planstellen/Dienstposten (gestaffelt nach Besoldungsgruppen/Eingruppierung) können den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesregierung, die nicht nach Berlin umziehen wollen oder können, über die eingerichtete Personalbörse nach absehbarer Planung vermittelt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 5. August 1993**

Die Bundesregierung hat bei allen Bundesressorts, den vom Umzug betroffenen nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie der Verwaltung des Deutschen Bundestages umfangreiches Zahlenmaterial über die beabsichtigte Aufteilung der Planstellen/Stellen zwischen Berlin und Bonn, die fluktuationsbedingten Personalabgänge und den Umfang der ohne Gefährdung der Funktionalität ggf. möglichen Personalausmaßnahmen erhoben. Die Auswertung dieses Zahlenmaterials erfolgt derzeit. Ziel ist die Erarbeitung eines personalwirtschaftlichen Gesamtkonzepts, das bis Ende 1994/Anfang 1995 hergestellt sein soll. Ein Regelwerk zur Ermöglichung von Personalausmaßnahmen unter den zu verlagernden obersten Bundesbehörden und im nachgeordneten Bereich zwischen Berlin, Bonn und dem Rhein-Main-Gebiet (Personalbörse) wird hierbei ein wichtiges Element dieses Konzepts sein.

Abschließende Angaben über „Tauschpotentiale“ mit den den Bundeseinrichtungen zur Verfügung stehenden Planstellen/Dienstposten können angesichts des Verfahrensstandes derzeit noch nicht gemacht werden.

Für die Bundesregierung ist allerdings oberste Handlungsmaxime, die Funktionsfähigkeit der Bundesregierung und ihrer Einrichtungen vor, während und nach dem Umzug zu gewährleisten. Schon dies macht erforderlich, daß Teile des Personalkörpers ebenfalls umziehen. Die Bundesregierung geht deshalb – entsprechend der Rechtslage – grundsätzlich von der Folgepflicht der Bediensteten aus.

Die Bundesregierung ist – wie von ihr mehrfach erklärt – bemüht, durch geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen die Zahl der tatsächlich vom Umzug Betroffenen deutlich kleiner zu halten als die Zahl der zu verlagernden Arbeitsplätze (einschließlich Bundestag: insgesamt ca. 20 000 Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich). Dies gilt sowohl für die Verlagerungen von Bonn nach Berlin als auch für die Verlagerungen von Berlin bzw. dem Rhein-Main-Gebiet nach Bonn. Insbesondere strebt die Bundesregierung an, daß – unabhängig vom Umfang der beschlossenen Arbeitsplatzverlagerungen je Einrichtung – Bedienstete, für die der Umzug nicht zumutbar ist oder eine erhebliche Härte bedeuten würde, weitere Beschäftigung am bisherigen Dienort finden. Hierzu wird im Zusammenhang mit der personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption auch eine Befragung der Beschäftigten erfolgen.

19. Abgeordneter
**Gerd
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)**
- Hat die bemerkenswerte hohe Juni-Zahl von 2227 Abschiebeschutz-Entscheidungen nach § 51 Ausländergesetz („kleines Asyl“) in erster Linie ihre Ursache darin, daß vielen über sichere Drittstaaten in die Bundesrepublik Deutschland

gelangten politisch Verfolgten, die aus verschiedenen Gründen dorthin nicht zurückkehren können, nach dem neuen Asylrecht die Anerkennung als Asylberechtigte („großes Asyl“) versagt bleibt, oder welche anderen Gründe hat die Bundesregierung hierfür ausgemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 5. August 1994

Da die Statistik des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge lediglich Ergebnisse ausweist und nicht nach einzelnen Entscheidungsgründen differenziert, können genaue Angaben über ursächliche Zusammenhänge nicht erfolgen. Nach Einschätzung des Bundesamtes ist die hohe Zahl positiver Entscheidungen zu § 51 Abs. 1 AuslG jedoch auf folgende Gründe zurückzuführen:

- anders als noch im Vorjahr werden nunmehr wesentlich weniger Entscheidungen zu Herkunftsländern getroffen, für die Abschiebungsschutz regelmäßig nicht gewährt wird (z. B. Rumänien, Bulgarien);
- Zunahme von Entscheidungen, bei denen die Asylberechtigung nach Artikel 16a GG wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder anderweitiger Verfolgungssicherheit versagt blieb, dies im Rahmen von § 51 Abs. 1 AuslG jedoch beachtlich war;
- Zunahme von Fällen, in denen trotz Einreise über einen sicheren Drittstaat eine Abschiebungsanordnung gemäß § 34a AsylVfG nicht getroffen werden konnte, weil eine Rückführung in den Drittstaat nicht möglich war.

20. Abgeordneter
Simon Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)

Wieweit sind die Verhandlungen der Bundesregierung mit der Tschechischen Republik über die Errichtung von grenzüberschreitenden Wanderwegen im Bereich des Landkreises Tirschenreuth?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 5. August 1994

Voraussetzung für die Einrichtung von Wanderwegen zur Tschechischen Republik ist der Abschluß des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr. Die Verhandlungen sind weitgehend beendet. Es besteht auch bereits Einvernehmen über die Errichtung von 25 grenzüberschreitenden Wanderwegen. Dazu zählt u. a. der im Landkreis Tirschenreuth gelegene Wanderweg zwischen den Gemeinden Neualbenreuth und Mytina/Altalbenreuth.

Allerdings wurde zwischenzeitlich die Unterzeichnung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr mit dem Fortgang der Verhandlungen über weitere Verträge, insbesondere über das wichtige Rückübernahmeabkommen und das damit zusammenhängende Abkommen über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Auswirkungen von Wanderungsbewegungen verknüpft. Hier ist es zu Verzögerungen gekommen. Deswegen kann ein konkreter Termin für die Realisierung des Kleinen Grenzverkehrs mit der Tschechischen Republik noch nicht genannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

21. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung auch der Meinung, daß es für die Differenzierung in § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1753), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2326), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Juni 1994 (BGBl. I S. 1354), wonach für die Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges 0,52 DM/pro km erstattet werden und die Regelung in § 6 des Bundesreisekostengesetzes, wonach für Beamte und Richter bei Benutzung ihrer eigenen Kraftfahrzeuge 0,38 DM/km erstattet werden, kein sachlicher Grund besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 8. August 1994

Nach § 6 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) erhält der Beamte, der eine Dienstreise mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug mit mehr als 600 ccm Hubraum aus triftigen Gründen durchführt, als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung von 0,38 DM je Kilometer.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa der Verordnung zu § 6 Abs. 2 BRKG beträgt die Wegstreckenentschädigung 0,52 DM bei einer Fahrleistung für Dienstzwecke im Betriebsjahr bis zu 10 000 Kilometer, wenn das Kraftfahrzeug im überwiegenden dienstlichen Interesse gehalten wird.

Der Gesetzgeber hat bei der Beratung des Gesetzes zur Änderung von Kostengesetzen vom 9. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2326) die damals unterschiedlich hohe Kilometerpauschale, die für Rechtsanwälte und Notare 0,40 DM, für Sachverständige, Zeugen und ehrenamtliche Richter 0,32 DM betrug, für Zeugen auf 0,40 DM und im übrigen auf einheitlich 0,45 DM pro Kilometer angehoben. Im Bericht des Rechtsausschusses (Drucksache 10/6400) wird dazu ausgeführt, diese Anhebung solle der allgemeinen Kostensteigerung Rechnung tragen (Seite 44 zu Artikel 2 Abs. 1 Nr. 22 – § 153 KostO). Auf diese Erwägungen wird auch im Zusammenhang mit § 3 des Gesetzes über die Entschädigung ehrenamtlicher Richter verwiesen (Seite 46 zu Artikel 5 Nr. 2 – § 3 EhrRiEG). Die Unterscheidung bei den Zeugen im Verhältnis zu den Sachverständigen hat der Rechtsausschuß damit begründet, daß Sachverständige ihr Fahrzeug im Gegensatz zu Zeugen überwiegend oder sehr häufig beruflich nutzen. Bei einem überwiegend privat genutzten Fahrzeug könnten nicht alle Kosten in vollem Umfang auf die zu entschädigende Fahrtstrecke umgelegt werden, weil diese im Verhältnis zur sonstigen Nutzung nicht sonderlich ins Gewicht fielen. Eine besondere Begründung für die Einbeziehung der ehrenamtlichen Richter in die für sie günstigere Regelung enthält die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses nicht.

Die vom Gesetzgeber mit der Einbeziehung der ehrenamtlichen Richter in die für sie günstigere Regelung seinerzeit getroffene Wertung läßt sich grundsätzlich mit der Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit rechtfertigen.

Die Regelung betrifft zudem in erster Linie den Ersatz von Aufwendungen für die Fahrt zum Gericht. Für vergleichbare Fahrten erhält der Beamte in der Regel keinen Ersatz. Die hierfür anfallenden Kosten sind vielmehr durch die Zahlung des Gehalts mit abgegolten.

Bei Einbringung des Entwurfs eines Kostenrechtsänderungsgesetzes 1994 hat die Bundesregierung keine Veranlassung gesehen, von der einmal durch den Gesetzgeber vorgenommenen Wertung hinsichtlich der Differenzierung abzurücken. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes erhalten die ehrenamtlichen Richter nunmehr eine Kilometerpauschale von 0,52 DM.

22. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Anpassung der letztgenannten Regelung (zuletzt geändert ab 1. Oktober 1991) schnellstmöglichst in der 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages erfolgen sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 8. August 1994

Die Frage nach einer Anpassung der Wegstreckenentschädigungssätze nach § 6 Abs. 1 und 2 BRKG wird derzeit im Zusammenhang mit der Festlegung neuer Kostenermittlungskriterien geprüft. Zu diesem Zweck ist eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Landes Niedersachsen eingerichtet worden, die ihre Überlegungen noch nicht zum Abschluß gebracht hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordneter
Karl Diller
(SPD)
- Wie hoch sind die Zahlungen des Bundes an die Länder im Jahr 1994, die durch alle Formen von Bundesergänzungszuweisungen (an die neuen und die alten Länder) ab 1995 im Zusammenhang mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs abgelöst werden, und welche Höhe werden diese Leistungen des Bundes voraussichtlich 1995 haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 5. August 1994

Die Bundesergänzungszuweisungen sind als Element des bundesstaatlichen Finanzausgleichs im Rahmen des FKP-Gesetzes ab 1995 neu geregelt worden.

Nach der Neuregelung ersetzen sie zur Finanzierung der neuen Länder neben den Finanzhilfen des Bundes nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau-Ost mit einem Volumen von 6,6 Mrd. DM jährlich und dem

gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich, der über den Verzicht des Bundes auf 7 USt-Punkte (rund 16,5 Mrd. DM) gegenfinanziert ist, die Leistungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“. 1994 beträgt die Gesamtleistung des Fonds 34,6 Mrd. DM mit einem Bundeszuschuß von rund 19,5 Mrd. DM.

Weiter werden durch die Bundesergänzungszuweisungen ab 1995 die Berlinhilfe (verfügbares Soll 1994 rund 5,5 Mrd. DM) und die bisher nur an finanzschwache alte Länder gezahlten Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen sowie Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlicher Kosten politischer Führung abgelöst. 1994 betragen diese Bundesergänzungszuweisungen rund 3,8 Mrd. DM.

1995 werden die Bundesergänzungszuweisungen insgesamt rund 21,9 Mrd. DM betragen. Nicht berücksichtigt hierbei sind die bereits ab 1994 gezahlten Bundesergänzungszuweisungen zur Haushaltssanierung an die Freie und Hansestadt Bremen und das Saarland von insgesamt 3,4 Mrd. DM jährlich.

Im einzelnen werden Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von voraussichtlich rund 5 Mrd. DM (im wesentlichen an die neuen Länder), Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlicher Kosten politischer Führung in Höhe von rund 1,5 Mrd. DM und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an die neuen Länder in Höhe von 14 Mrd. DM jährlich gezahlt. Hinzu kommen Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen an finanzschwächere alte Länder in Höhe von rund 1,4 Mrd. DM.

24. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)

Wie hoch sind die Beträge, die der Bund in der neuen Finanzplanung in den einzelnen Jahren bis 1998 im Zusammenhang mit der Bahnreform (Regionalisierung) als Leistungen an die Länder vorgesehen hat, und um wieviel sind diese Leistungen höher als die bisher für 1994 und die folgenden Jahre vorgesehenen Bundesausgaben (Ausgleichsleistungen zur Finanzierung des SPNV) für die Bahn?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 5. August 1994**

Im bisherigen Finanzplan bis 1997 waren bei Kap. 1222 Tit. 68201 – Abgeltung von Belastungen der DB im Schienenpersonennahverkehr – folgende Beträge veranschlagt:

1994	1995	1996	1997
– Mrd. DM –			
7,4	7,7	8,0	8,0

Der Betrag von 7,7 Mrd. DM wurde auch in den Haushaltsentwurf 1995 eingestellt.

Mit der für 1996 vorgesehenen Regionalisierung geht die Verantwortung für den SPNV auf die Länder über. In den Bund-/Länder-Gesprächen zur Strukturreform Bahn wurden für die Regionalisierung des SPNV folgende Ausgleichsleistungen an die Länder vereinbart:

1996	1997	1998	1999	2000	2001
– Mrd. DM –					
8,7	12,0	12,6	13,3	14,0	14,7

Die Mittel werden den Ländern aus dem Steueraufkommen des Bundes zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr bereitgestellt und nicht in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen.

Darüber hinaus wurde beschlossen, die Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindesverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Jahre 1996 um 3 Mrd. DM auf insgesamt 6,28 Mrd. DM aufzustocken. Die ursprünglich für 1996 vorgesehene Absenkung der GVFG-Mittel auf 3,28 Mrd. DM wird somit um ein Jahr verschoben.

Zusätzlich wird der Bund in den Jahren 1996 und 1997 jeweils 100 Mio. DM für die Westberliner S-Bahn bereitstellen.

25. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD) In welcher Höhe würden die Bundesausgaben in 1995 (Haushaltentwurf) und 1996 (neue Finanzplanungszahlen) dadurch steigen, daß die Bundesleistungen für die Bundesergänzungszuweisungen und für die Bahnreform (siehe oben) als Ausgaben erscheinen und nicht auf der Einnahmeseite des Bundeshaushalts abgesetzt würden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 5. August 1994

Bundesergänzungszuweisungen und Ausgleichsleistungen des Bundes im Zusammenhang mit der Übertragung des SPNV werden gemäß einer langjährigen Praxis den Ländern wie Steuereinnahmen zur Verfügung gestellt und deshalb grundsätzlich auf der Einnahmeseite des Bundeshaushalts abgesetzt.

26. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD) Wie sehen die in BT-Drucksache 12/6470 S. 14 f. vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Grünewald für das Jahr 1994 mitgeteilten Zahlen für das kommende Jahr aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. August 1994

Die gewünschten Angaben sind in den beiden folgenden Tabellen dargestellt.

Bruttosozialprodukt für Gesamtdeutschland, nominal

Jahr	1992	1993	1994	1995
AK Mai 1993				
Mrd. DM	3 021,8	3 104,4	3 246,6	3 439,7
Mrd. DM ggb. Vorjahr	195,2	82,6	142,2	193,1
v. H. ggb. Vorjahr	6,9	2,7	4,6	5,9
Abweichung November 1993/ Mai 1993 (Mrd. DM)	22,3	18,1	- 0,6	.
Revision*) Basisjahr	22,3	.	.	.
Schätzabweichung
AK November 1993				
Mrd. DM	3 044,1	3 122,5	3 246,0	.
Mrd. DM ggb. Vorjahr	200,3	78,4	123,5	.
v. H. ggb. Vorjahr	7,0	2,6	4,0	.
Abweichung Mai 1994/ November 1993 (Mrd. DM)	0,0	- 15,7	- 19,4	.
Revision*) Basisjahr
Schätzabweichung	.	- 15,7	- 19,4	.
Abweichung Mai 1994/ Mai 1993 (Mrd. DM)	.	.	.	- 70,5
AK Mai 1994				
Mrd. DM	3 044,1	3 106,8	3 226,6	3 369,2
Mrd. DM ggb. Vorjahr	200,3	62,7	119,8	142,6
v. H. ggb. Vorjahr	7,0	2,1	3,9	4,4

*) Revision vorläufiger amtlicher Ergebnisse durch das Statistische Bundesamt.

Steuereinnahmen Bund, Länder, Gemeinden und EG

Jahr	1992	1993	1994	1995
AK Mai 1993				
Mrd. DM	731,6	747,8	785,8	830,0
v. H. ggb. Vorjahr	10,5	2,2	5,1	5,6
Abweichung November 1993/ Mai 1993 (Mrd. DM)	0,1	- 2,1	- 12,1	.
davon: Steuerrechts- änderungen*)	0,1	0,6	- 2,8	.
Schätzabweichung	.	- 2,7	- 9,3	.
AK November 1993				
Mrd. DM	731,7	745,7	773,7	.
v. H. ggb. Vorjahr	10,5	1,9	3,8	.

*) Steuerliche Maßnahmen des Föderalen Konsolidierungsprogrammes, Standortsicherungsgesetz.

Jahr	1992	1993	1994	1995
Abweichung Mai 1994/ November 1993 (Mrd. DM)	0,0	3,3	11,3	.
davon: Steuerrechts- änderungen **)	.	.	8,6	.
Schätzabweichung	.	3,3	2,7	.
Abweichung Mai 1994/ Mai 1993	.	.	.	15,0
davon: Steuerrechts- änderungen *) **)	.	.	.	36,2
Schätzabweichung	.	.	.	-21,2
AK Mai 1994				
Mrd. DM	731,7	749,0	785,1	845,0
v. H. ggb. Vorjahr	10,5	2,4	4,8	7,6

*) Steuerliche Maßnahmen des Föderalen Konsolidierungsprogrammes, Standortsicherungsgesetz.

**) Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz, Erhöhung Mineralölsteuer.

27. Abgeordneter

**Helmut
Esters**
(SPD)

Wie hoch sind die einigungsbedingten Belastungen des Bundes in den einzelnen Jahren 1991 bis 1995 (1995: Haushaltsentwurf) (vgl. Drucksache 12/8214 S. 10), und wie verändern sich diese Jahresbeträge, wenn man bei den Ausgaben nur die Leistungen für die neuen Länder zugrunde legt (vgl. Drucksache 12/1099 S. 11 ff.)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 5. August 1994**

Die einigungsbedingten Bestandteile des Bundeshaushaltes zu identifizieren und so die einigungsbedingte Belastung des Bundes zu ermitteln, wird mit zunehmendem zeitlichem Abstand vom 3. Oktober 1990 immer schwieriger. Der Antwort in Drucksache 12/8214 S. 10, liegt eine überschlägige Einschätzung zugrunde, die neben den Ausgaben des Bundes für die neuen Länder z. B. auch Zinserstattungen an KAF und FDE sowie Zahlungen an die GUS enthält:

	1991	1992	1993	1994
	– Mrd. DM –			
Einigungsbedingte Ausgaben des Bundes:	85	110	135	155

Unter Abzug der Einnahmen des Bundes aus Ostdeutschland von jährlich zwischen 30 und über 40 Mrd. DM erhält man folgende Größenordnung der einigungsbedingten Belastung des Bundes in den Jahren 1991 bis 1994:

1991	1992	1993	1994
– Mrd. DM –			
50	75	95	110

1995 wird die einigungsbedingte Belastung unter Berücksichtigung der Steuerverzichte des Bundes aufgrund der Neuregelung des Finanzausgleichs bei einer Größenordnung von über 150 Mrd. DM liegen.

Die Nettotransfers aus dem Bundeshaushalt (Ausgaben für die neuen Länder minus Einnahmen aus Ostdeutschland) betragen (Beträge für 1993 und 1994 sind gegenüber S. 11 f. in Drucksache 12/7740 aktualisiert):

1991	1992	1993	1994
– Mrd. DM –			
42	52	75	86

28. Abgeordneter **Helmut Esters** (SPD) Wie hoch werden die einigungsbedingten Defizite des Bundes in den einzelnen Jahren 1991 bis 1995 (1995: Haushaltsentwurf) geschätzt (vgl. Drucksache 12/8214 S. 10)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 5. August 1994

Den einigungsbedingten Teil am Defizit des Bundeshaushalts zu bestimmen, ist mit vielen Unterstellungen verbunden; konkrete Defizitgrößen sind kaum zu ermitteln. Die einigungsbedingte Belastung schlägt sich nicht unmittelbar in der Nettokreditaufnahme des Bundes nieder, weil sie durch Einsparungen, Umschichtungen und sonstige Maßnahmen zum Teil aufgefangen wird. Darüber hinaus ist die Kreditaufnahme des Bundes auch von anderen Entscheidungen – wie z. B. über die Erhöhung von Einnahmen – abhängig. Außerdem müßten bestimmte Annahmen getroffen werden, welche finanzwirksamen Entscheidungen ohne die Vereinigung nicht oder anders getroffen worden wären, um den Defizitteil zu bestimmen, den es ohne Vereinigung nicht gegeben hätte. Gleichwohl kann angenommen werden, daß vom Defizit des Bundes in den Jahren 1991 bis 1994 etwa ein Viertel durch die Vereinigung bedingt ist.

Zur Darstellung der gesamten öffentlichen Finanztransfers für Ostdeutschland darf ich auf die Anlage*) zu meiner Antwort auf die Fragen Nr. 30 und 31 an den Abgeordneten Dr. Fritz Gautier verweisen.

29. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD) Welche angekündigten Maßnahmen hat die Bundesregierung nach ihrer Antwort vom 20. Januar 1994 auf meine mündliche Anfrage inzwischen durchgeführt oder in Abstimmung mit den Län-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

dem veranlaßt, so daß betrügerische Vorsteuererstattungen, bei denen wie im Falle S. der Staat um mehr als 200 Mio. DM geschädigt worden ist, sich in solchem Umfang nicht wiederholen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 9. August 1994**

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die bundeseinheitliche Rahmenregelung zur Durchführung von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen neu gefaßt. Durch die hiernach vorgesehene gezielte Durchführung von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen kann der unberechtigten Inanspruchnahme von Vorsteuerbeträgen entgegengewirkt werden. Bei den Beratungen der Rahmenregelung mit den obersten Finanzbehörden der Länder sind die im Fall S. gewonnenen Erfahrungen und die von der obersten Finanzbehörde des für diesen Fall zuständigen Landes gemachten Vorschläge berücksichtigt worden. Durch die neue Rahmenregelung sind die Auswahlkriterien für die Durchführung von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen erweitert worden. Auf der Grundlage dieser Auswahlkriterien wurde das automatisierte Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und Jahreserklärungsverfahren verbessert. Außerdem ist die Prüfungstätigkeit an die neuesten Erkenntnisse angepaßt worden.

Das Bundesministerium der Finanzen hat außerdem die obersten Finanzbehörden der Länder darauf hingewiesen, daß es für dringend erforderlich gehalten werde, trotz der angespannten Arbeits- und Personallage der Steuerverwaltung eine an den Bedarf angepaßte Anzahl von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durchzuführen. Hierzu könne es erforderlich sein, qualifiziertes Personal zusätzlich für die Umsatzsteuer-Sonderprüfungen einzusetzen und den Ausbildungsstand der bereits eingesetzten Prüfer weiterhin zu verbessern.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die verwaltungsinterne Verfahren zur Fertigung, Weiterleitung und Auswertung von Kontrollmitteilungen analysieren und Verbesserungsvorschläge erarbeiten soll.

Bei den Steuerfahnder-Tagungen auf Oberfinanzdirektionsebene wurde der Fall S. ausgiebig erörtert. Die Vielfalt der Fallgestaltungen macht es unmöglich, einen schematischen Prüfungskatalog zu erarbeiten, nach dem Umsatzsteuermanipulationen erkannt und aufgedeckt werden können. Neben der Beachtung der in den Verwaltungsvorschriften gegen Steuerbetrügereien vorgegebenen Kriterien ergeben sich weitere Prüfungskriterien häufig nur aus dem vorgefundenen Sachverhalt.

30. Abgeordneter
**Dr. Fritz
Gautier**
(SPD)

Wie sind die von der Bundesregierung (vgl. Bundesminister Friedrich Bohl in der Süddeutschen Zeitung vom 17. März 1994) genannten Transferbeträge in die neuen Länder von Brutto 175 Mrd. DM und Netto 133 Mrd. DM, die zur Hälfte vom Bund bereitgestellt würden, mit den Zahlen des Bundesministeriums der Finanzen vereinbar, die von 127 Mrd. DM Brutto- und 85 Mrd. DM Netto-transfer (vgl. Drucksache 12/7740 S.11f.) ausgehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 5. August 1994**

Die gesamten öffentlichen Finanztransfers – Zahler sind der Bund, die alten Länder, der Fonds „Deutsche Einheit“, die EG und die Sozialversicherungen – in die neuen Länder betragen 1994 nach aktueller Einschätzung 179 Mrd. DM brutto. Saldiert mit den Einnahmen, die der Bund aus den neuen Ländern erhält (42 Mrd. DM), ergibt sich ein Nettogesamttransfer der öffentlichen Hand von 137 Mrd. DM.

In den Bruttogesamttransfer gehen die Bundesausgaben für die neuen Länder mit 128 Mrd. DM ein (s. beigefügte Übersicht; Abweichungen gegenüber den in Drucksache 12/7740 genannten Zahlen beruhen auf Aktualisierungen und Rundungsdifferenzen). Unter Abzug der 42 Mrd. DM Einnahmen des Bundes aus Ostdeutschland ergeben sich 86 Mrd. DM Nettotransfer des Bundes.

Der Bund zahlt also mehr als 50 v. H. sowohl des Brutto- wie auch des Nettotransfers.

31. Abgeordneter **Dr. Fritz Gautier** (SPD) Wie sieht die Ausgabenliste aus Drucksache 12/4236 S. 6ff. nach heutigem Stand und bis 1996 aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 5. August 1994**

Die aktualisierte Übersicht ist beigefügt. Für die Jahre ab 1996 liegen keine Berechnungen vor.

Öffentliche Finanztransfers für Ostdeutschland
(einschließlich Sozialversicherungen)

		1991	1992	1993	1994	1995
		– Mrd. DM –				
I)	Bruttotransfers:					
	Bundshaushalt (s. Anl.) ¹⁾	75	89	114	128	152
	Fonds „Deutsche Einheit“ ²⁾	31	24	15	5	–
	EG ³⁾	4	5	5	6	7
	Rentenversicherung ²⁾	–	5	8	12	13
	Bundesanstalt für Arbeit ⁴⁾	25	38	39	32	27
	Länder/Gemeinden West ⁵⁾	5	5	10	14	14
	Gesamt: ⁶⁾	140	152	167	179	198
II)	Rückflüsse:					
	Steuermehrereinnahmen Bund	31	35	37	40	43
	Verwaltungsmehrereinnahmen Bund	2	2	2	2	2
	Gesamt:	33	37	39	42	45
III)	Nettotransfer: ⁷⁾ (Differenz I und II):	107	115	128	137	153

Erläuterungen:

- 1) Zahlungen an die Länder und Gemeinden-Ost sowie sonstige Ausgaben des Bundes in den neuen Ländern; 1995 auch Steuer-
verzichte des Bundes aufgrund Neuregelung Finanzausgleich (36 Mrd. DM); 1994 Soll und 1995 Regierungsentwurf.
- 2) Ohne die Zuschüsse von Bund und Ländern, um Doppelzählungen zu vermeiden.
- 3) Wegen der unzureichenden Datenlage nur Schätzung möglich.
- 4) Gesamtdefizit Ost (einschließlich Bundeszuschuß); 1992 einschließlich 5 Mrd. DM aus 1991; 1994 Haushaltsplan BA; 1995
erste Schätzung.
- 5) 1993 und 1994 einschließlich Zuschuß zum Fonds Deutsche Einheit; 1995 einschließlich Steuerverzichte aufgrund Neurege-
lung Finanzausgleich.
- 6) Ohne Doppelzählung des Bundeszuschusses zur BA.

Leistungen für die neuen Länder sind darüber hinaus die Steuermindereinnahmen beim Bund und den alten Ländern auf-
grund der Steuervergünstigungen für Ostdeutschland.

- 7) Von den Transferleistungen zu unterscheiden sind die finanziellen Gesamtbelastungen der öffentlichen Haushalte aus der
Vereinigung. Dazu gehören neben den Transfers z. B. einigungsbedingte Zinsaufwendungen, Zinserstattungen an den Kre-
ditabwicklungs- bzw. Erblastentilgungsfonds sowie die Zahlungen für die Truppen der Westgruppe.

In einer Belastungsrechnung sind einigungsinduzierte Steuermehreinnahmen im Westen und der Abbau teilungsbedingter
Ausgaben gegenzurechnen.

Mit wachsendem zeitlichen Abstand lassen sich diese Effekte nicht mehr quantifizieren.

Stand: 4. August 1994

Ausgaben des Bundes für die neuen Länder (Mrd. DM)

	1991 (Ist)	1992 (Ist)	1993 (Ist)	1994 (Soll)	1995 (RegE)
	– Mrd. DM –				
1) Zahlungen an die Länder-/Gemeindehaushalte					
Kommunale Investitionen/IFG Aufbau Ost	5,3	–	1,5	–	6,6
Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaft“	2,6	3,3	4,1	3,6	3,8
Gemeinschaftsaufgabe „Agrar“	0,6	1,2	1,3	1,3	1,2
kommunaler Straßenbau/ÖPNV	1,8	3,1	1,8	1,5	1,4
Städtebau	0,8	0,4	0,4	0,5	0,7
Hochschulbau/Hochschulerneuerung	0,4	0,7	0,7	0,7	0,6
sozialer Wohnungsbau	0,7	1,4	0,5	0,7	0,7
Zinshilfe Altschulden Wohnungsbau	–	–	–	2,2	1,1
Finanzhilfen Pflegeeinrichtungen Ost	–	–	–	–	0,8
Förderung kultureller Infrastruktur	1,1	0,6	0,6	–	–
Wohngeld	0,4	1,7	1,3	1,5	1,1
BAföG	0,5	0,6	0,5	0,6	0,5
Kriegsopferfürsorge	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Kindergeld Landes-/Gemeindebedienstete	0,4	0,6	0,8	1,0	1,0
Fonds „Deutsche Einheit“ (nur Zuschuß Bund)	4,0	9,9	14,2	19,5	–
Sonstiges	2,7	1,7	1,1	1,3	1,1
– Zwischensumme	<u>21,4</u>	<u>25,3</u>	<u>28,9</u>	<u>34,5</u>	<u>20,7</u>

	1991 (Ist)	1992 (Ist)	1993 (Ist)	1994 (Soll)	1995 (RegE)
	– Mrd. DM –				
2) Leistungen an die Bevölkerung					
Kriegsopferversorgung	0,3	1,0	1,6	1,6	1,7
Arbeitslosenhilfe/ABM u. ä.	2,8	4,7	4,4	4,4	4,6
Zuschuß BA	5,9	8,9	24,4	18,0	14,8
Vorruhestandsgeld/Altersübergangsgeld	5,7	5,1	5,0	7,2	7,2
Sozialversicherung	9,5	10,2	11,0	14,2	14,3
Erziehungsgeld	0,6	0,7	0,7	0,9	1,0
Kindergeld (ohne Landes-/Gemeindebedienstete)	5,3	5,1	3,4	3,3	4,1
– Zwischensumme	<u>30,1</u>	<u>35,7</u>	<u>50,5</u>	<u>49,6</u>	<u>47,7</u>
3) Sonstige Aufgaben des Bundes					
Bundeswasserstraßen	0,4	0,4	0,3	0,6	0,7
Straßenbauplan	2,1	4,0	3,2	4,7	4,7
Deutsche Reichsbahn	7,7	9,5	10,1	17,7	16,5
SDAG Wismut	1,1	1,1	0,8	0,8	0,7
Bundesvermögens-/Bauangelegenheiten	1,0	0,9	0,8	0,6	0,8
Eigenkapitalhilfeprogramm	0,2	0,5	0,7	1,1	1,2
Gasölverbilligung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Forsch. u. Techn./3-Jahrespr. F + E-Förd.	0,5	1,4	1,5	1,5	2,1
KfW-/ERP-Programme (Zinszuschüsse)	–	0,0	0,4	1,1	1,4
Treuhand-Nachfolgegesellschaften	–	–	–	–	5,5
Verteidigung	4,2	3,2	4,7	5,0	3,5
Zivildienstleistende	0,4	0,2	0,2	0,2	0,3
wesentliche Personalausgaben	0,5	0,5	0,7	0,7	1,3
Gewährleistungen	–	0,2	3,2	3,0	3,0
Bundeshilfe Berlin	1,3	2,0	2,5	1,5	–
Grunderwerb/Baumaßnahmen Berlin	–	0,5	0,5	0,3	0,6
Sonstiges	3,9	3,2	4,6	4,8*)	5,2
– Zwischensumme	<u>23,5</u>	<u>27,8</u>	<u>34,4</u>	<u>43,8</u>	<u>47,7</u>
Summe	<u>75,0</u>	<u>88,8</u>	<u>113,8</u>	<u>127,9</u>	<u>116,1</u>
nachrichtlich: Steuerverzicht 1995 aufgrund Neuregelung Finanzausgleich:					36
Gesamtsumme Bundesleistungen für die nBl 1995					<u>152</u>

*) Anteil Ost an der GMA pauschal mit 1 Mrd. DM abgesetzt.

32. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)

Stimmt die Bundesregierung zu, daß der Förderverein der ostdeutschen Landesverbände im deutschen Blindenverband (ehem. BSV heute VFO) eine unverzichtbare Institution für die

soziale Betreuung blinder und sehbehinderter Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern ist, die in jedem Falle erhalten bleiben muß?

33. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Ist die Bundesregierung mit der Forderung des Bundesvermögensamtes einverstanden, daß ihm alle Mieteinnahmen des Objektes Schiffbauerdamm 13, 10117 Berlin, seit Oktober 1990, die für die Betreuung der ostdeutschen Landesverbände verwendet wurden, durch den BSV-Förderverein zurückzuzahlen sind, dieser keine langfristigen Mietverträge schließen darf, keine weiteren z. B. sehbehindertengerechten Baumaßnahmen durchführen darf und alle Mieteinnahmen ab sofort an das Bundesvermögensamt gehen?
34. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewußt, daß die Umsetzung dieser Forderungen des Bundesvermögensamtes das Ende des Verbandes zur Folge haben würde und damit die Unterstützung der gerade etablierten Landesverbände in den neuen Bundesländern entfällt?
35. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Welche Lösungsvorschläge hat die Bundesregierung, und wann wird sie den Verband davon in Kenntnis setzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 3. August 1994**

Über den Förderverein der ostdeutschen Landesverbände im Deutschen Blindenverband liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Insofern kann über die dort geleistete Arbeit zur Betreuung Blinder und sehbehinderter Menschen in den neuen Bundesländern keine Beurteilung abgegeben werden. Gleichwohl ist festzustellen, daß der Deutsche Blindenverband mit seinen Untergliederungen (Landesverbände, Ortsvereine) im Hinblick auf Interessenvertretung, Beratung und Selbsthilfe blinder Bürgerinnen und Bürger bundesweit eine wichtige und unverzichtbare Arbeit leistet. Dies gilt selbstverständlich auch für die ostdeutschen Landesverbände des Deutschen Blindenverbandes, die aus dem Blinden- und Sehschwachen-Verband (BSV) der ehemaligen DDR hervorgegangen sind und sich – anders als die meisten Behinderten-Selbsthilfeorganisationen, die seit der deutschen Einheit in den neuen Bundesländern gegründet worden sind – auf eine bereits vorhandene, gut etablierte Verbandsstruktur stützen konnten.

Bundesminister Dr. Theodor Waigel hat dem Förderverein der ostdeutschen Landesverbände im Deutschen Blindenverband mit Schreiben vom 8. Juli 1994 mitgeteilt, er habe bezüglich der Liegenschaft Schiffbauerdamm 13 in Berlin-Mitte eine Prüfung mit dem Ziel veranlaßt, eine für beide Seiten tragbare Regelung zu erreichen.

36. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Wie erfolgt nach dem Verkauf der Rhein-Main-Donau AG die Rückzahlung der vom Bund gewährten Darlehen, und wie hoch sind diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 3. August 1994**

Der Bund und Bayern haben den Käufern der Rhein-Main-Donau AG auch ihre Ansprüche gegen die Rhein-Main-Donau AG auf Rückerstattung der zinslosen, nur bedingt rückzahlbaren Darlehen, die jeder von ihnen der Rhein-Main-Donau AG für den Bau des Main-Donau-Kanals gewährt hat, verkauft.

Die Darlehen hatten am 31. Dezember 1993 einen Nominalbetrag von rd. 3 Mrd. DM (Bund: rd. 2 Mrd. DM, Bayern: rd. 1 Mrd. DM). Der Barwert für die Darlehen ist im Kaufpreis berücksichtigt.

37. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)
- Meint der Bundesminister der Finanzen (im Deutschlandfunk-Interview am 24. Juli 1994) den diesjährigen Stand des gesamtstaatlichen Defizits von insgesamt 146 Mrd. DM oder welchen, wenn er davon ausgeht, daß eine Steuersenkung auf Pump dann vorliegt, wenn das Defizit des Bundes oder der Länder „wieder höher“ würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 4. August 1994**

Die Bundesregierung gibt der mittelfristigen Rückführung der Defizite Priorität. Sobald bei der Kreditaufnahme dauerhaft vertretbare Größenordnungen erreicht sind, können Steuer- und Abgabensenkungen vorgenommen werden.

38. Abgeordneter
**Dr. Franz-Josef
Mertens
(Bottrop)**
(SPD)
- Welche Zahlungen leisteten bzw. leisten die einzelnen alten Länder 1994 an den Fonds „Deutsche Einheit“?

39. Abgeordneter
**Dr. Franz-Josef
Mertens
(Bottrop)**
(SPD)
- Wie hoch werden diese Zahlungen im Jahr 1995 voraussichtlich sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 3. August 1994**

Die Zahlungen der einzelnen alten Länder und Berlins im Jahr 1994 und 1995 an den Fonds „Deutsche Einheit“ sind Gegenstand der unten abgedruckten Tabelle.

1994 bestehen diese Leistungen einmal aus dem Länderanteil (37 v. H.) an dem vor der Verteilung der Umsatzsteuer auf Bund und Länder vom Aufkommen abzusetzenden Betrag von insgesamt 12,9 Mrd. DM (Länderanteil hieran rd. 4,8 Mrd. DM, davon Länder-West und Berlin rd. 3,9 Mrd. DM). Hinzu kommen die nach Einwohnern und Steuerkraftgesichtspunkten zu verteilenden Schuldendienstbeiträge in Höhe von 4,5 Mrd. DM und Direktleistungen in Höhe von 5,35 Mrd. DM.

Der aus dem Umsatzsteueraufkommen abzusetzende Finanzierungsbeitrag ist hier näherungsweise nach Einwohnern verteilt. Die Verteilung des Schuldendienstbeitrages und die daran anknüpfende Verteilung der Direktleistungen sind Vorausberechnungen auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 1994.

1995 finden Zahlungen an den Fonds „Deutsche Einheit“ nur noch zum Zwecke des Schuldendienstes statt.

Die in der Tabelle dargestellte Verteilung des Beitrags der alten Länder und Berlins stellt eine Vorausberechnung auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 1994 dar. Hierbei sind Ausgleichszahlungen zwischen den alten Ländern von insgesamt 848 Mio. DM zur Vermeidung überproportionaler Belastungen finanzschwacher Länder im bisherigen Bundesgebiet berücksichtigt.

Zahlungen der alten Länder und Berlin an den Fonds „Deutsche Einheit“
– in Mio. DM –

	1994			1995
	Umsatzst.- anteil	Direkt- leistung u. Schulden- dienst	Zusammen	Schulden- dienst
Nordrh.-Westf.	1 042	2 698	3 740	2 168
Bayern	696	1 802	2 498	1 441
Baden-Württ.	600	1 547	2 147	1 250
Niedersachsen	448	1 157	1 605	246
Hessen	350	898	1 248	735
Rheinl.-Pfalz	230	576	806	343
Schlesw.-Holst.	158	408	566	147
Saarland	64	86	150	32
Hamburg	100	285	385	236
Bremen	40	63	103	25
Berlin	204	330	534	227
Gesamt	3 932	9 850	13 782	6 850

40. Abgeordneter
**Dr. Franz-Josef
Mertens
(Bottrop)**
(SPD)

Wie ist die Aufteilung der West-Ost-Transferleistungen in die Haushalte der neuen Länder auf Bund und alte Länder insgesamt in den einzelnen Jahren 1993 bis 1996 (vgl. Drucksache 12/4557 S. 27 f.)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 5. August 1994**

Die alten Länder geben je Jahr etwa 1 Mrd. DM insbesondere für Verwaltungshilfe für die neuen Länder aus. 1993 und 1994 haben sie aus ihren Haushalten einen Teil des Volumens des Fonds „Deutsche Einheit“ finanziert (Beitrag der alten Länder 1993: 5,1 Mrd. DM; Beitrag 1994: 9,1 Mrd. DM).

Die Beteiligung der neuen Länder am Länderanteil an der Umsatzsteuer sollte gemäß Einigungsvertrag von 1991 bis 1994 stufenweise der in Artikel 107 Abs. 1 Satz 4 GG vorgesehenen grundsätzlichen Verteilung nach der Einwohnerzahl angenähert werden. Die alten Länder haben sich Anfang 1991 bereit erklärt, anstelle der Stufenregelung bereits ab 1991 die neuen Länder zu 100 v. H. nach der Einwohnerzahl am Länderanteil an der Umsatzsteuer zu beteiligen. Das führt zu Mindereinnahmen bei den alten Ländern (einschl. Gemeinden) von rd. 17 Mrd. DM für 1991 bis 1994.

Ab 1995 werden die neuen Länder in den – neu geregelten – bundesstaatlichen Finanzausgleich integriert, die Übergangsregelungen zur Finanzierung der Haushalte der neuen Länder laufen aus.

Leistungen der alten Länder für die neuen Länder sind damit ab 1995 – neben der Verwaltungshilfe – die Umschichtungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. Gegenüber dem Stand vor dem Föderalen Konsolidierungsprogramm ist hier für 1995 ein Betrag von etwa 13 Mrd. DM zu erwarten.

Damit ergeben sich für die alten Länder folgende Gesamtleistungsbeträge:

1993	1994	1995
– Mrd. DM –		
10	14	14

Für 1996 liegen keine Berechnungen vor.

In den West-Ost-Transferrechnungen des Bundesministeriums der Finanzen wurden für die Jahre bis einschließlich 1994 nur die Ausgaben des Bundes für die neuen Länder als Leistungen des Bundes ausgewiesen. 1995 treten allerdings erhebliche Steuerverzichte des Bundes zugunsten der neuen Länder hinzu:

- Etwa 19 Mrd. DM an Bundesergänzungszuweisungen (Sonderbedarfs-BEZ; Fehlbetrags-BEZ; Kosten politischer Führung) fließen 1995 in die Haushalte der neuen Länder.
- Der Verzicht des Bundes im Rahmen des FKP auf sieben Mehrwertsteuerepunkte kommt über den Länderfinanzausgleich 1995 gänzlich den neuen Bundesländern zugute (Volumen: 16 – 17 Mrd. DM).

Damit ergeben sich für den Bund folgende Gesamtleistungsbeträge:

	1993	1994	1995
	– Mrd. DM –		
	114	128	152
(davon Ausgaben:	114	128	116)

Für 1996 liegen keine Berechnungen vor.

Zur Darstellung der gesamten öffentlichen Finanztransfers für Ostdeutschland darf ich auf die Anlage *) zu meiner Antwort auf die Fragen Nr. 30 und 31 des Abgeordneten Dr. Fritz Gautier verweisen.

41. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD)
- Wie ist die Prämisse des Bundesministers der Finanzen zu verstehen, daß die Steuer- und Abgabenlast sich nicht erhöhen darf (Bundesminister Dr. Theodor Waigel im Deutschlandfunk-Interview am 24. Juli 1994), obwohl die mittelfristige Steuerschätzung einen Anstieg der Steuerlast für 1995 von 60 Mrd. DM, für 1996 von 114 Mrd. DM, für 1997 von 170 Mrd. DM und für 1998 von 230 Mrd. DM gegenüber dem laufenden Jahr ausweist und obwohl sich die Steuerquote von 24,33 v. H. (1994), über 25,08 v. H. (1995), 25,31 v. H. (1996), 25,47 v. H. (1997) auf 25,67 v. H. (1998) erhöht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 4. August 1994

Der unabhängige Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ schätzt die Steuereinnahmen nach geltendem Recht auf der Grundlage der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung. Die Finanzpolitik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, einen über die Ergebnisse des Arbeitskreises hinausgehenden Anstieg der Steuerquote zu vermeiden und so schnell wie möglich die Voraussetzungen für eine Senkung der Steuer- und Abgabenquote zu schaffen.

42. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD)
- Geht der Bundesminister der Finanzen von seiner Tabelle für den Finanzplanungsrat mit der Entwicklung des Finanzierungsdefizits des öffentlichen Gesamthaushalts von 146 Mrd. DM (1994), 130 Mrd. DM (1995), 98 Mrd. DM (1996), 57 Mrd. DM (1997) und 24 Mrd. DM (1998) aus, wenn er (a. a. O.) meint, daß sich bis 1998 wegen der Freistellung des Existenzminimums die Nettokreditaufnahme „etwas erhöht“, daß aber „auf jeden Fall die weitere Rückführung der Nettokreditaufnahme des Bundes und aller öffentlicher Hände stattfinden muß“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 4. August 1994

Die Rückführung der Defizite des öffentlichen Gesamthaushalts ist in der zitierten mittelfristigen Projektion der öffentlichen Haushalte dokumentiert. Diese Projektion berücksichtigt die geltende Rechtslage. Die Freistellung des Existenzminimums muß so gelöst werden, daß sie sich in die Konsolidierungslinie der Defizitreduzierung einpaßt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

43. Abgeordneter
Dr. Erich Riedl (München)
(CDU/CSU)
- Warum wird mir als Mitglied im Bundestagsausschuß Treuhandanstalt das Gutachten der englischen Unternehmensberatung Coopers & Lybrand vom 30. Juni 1994 zum „Mini-Flachstahlwerk“ der EKO Stahl AG nicht zugänglich gemacht, und was spricht dagegen, daß dieses Gutachten über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages den zuständigen Bundestagsabgeordneten vorgelegt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. August 1994

Das von Ihnen erbetene Gutachten wurde von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben. Über eine Weitergabe an Dritte kann nur der Auftraggeber mit Zustimmung der EKO Stahl GmbH entscheiden.

Dessenungeachtet entspricht die Nichtherausgabe der langjährigen Praxis des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) bei Gutachten, die schutzwürdige Interessen einzelner Unternehmen oder Personen enthalten. Selbstverständlich ist das BMF bereit, konkrete Fragen zu dem Ergebnis des Gutachtens unter Beachtung der Schutzgesichtspunkte zu beantworten.

44. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in der Klausurtagung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder sowie den Partei- und Fraktionsvorsitzenden zum Solidarpakt vom 11. bis 13. März 1993 Einvernehmen zwischen den Beteiligten darüber bestand, daß der Bund für Erblasten und Treuhand ab 1995 jährlich 40,5 Mrd. DM bereitstellt?
45. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)
- Welche Ansätze im Entwurf des Haushaltsplans 1995 mit welchen Beträgen sind diesen beiden Positionen „Erblasten“ und „Treuhand“ zuzuordnen?
46. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung, daß sie im Haushaltsentwurf 1995 deutlich unter dem einvernehmlich vereinbarten Betrag von 40,5 Mrd. DM bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 3. August 1994

Es ist richtig, daß der Klausurtagung zum Föderalen Konsolidierungsprogramm im März 1993 eine Belastungsberechnung vorlag, in der die Belastung des Bundes aus Treuhand und Erblasten mit 40,5 Mrd. DM angesetzt worden ist.

Die Ergebnisse der Klausurtagung sind im Haushaltsentwurf 1995 vollständig umgesetzt worden. Die Belastung des Bundes aus Erblasten und Treuhand hat sich dabei nicht wesentlich verändert:

- Kap. 32 09 Tit. 620 01
Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds: 28,5 Mrd. DM
- Kap. 08 20
Finanzierung der Nachfolgegesellschaften
der Treuhandanstalt: 5,5 Mrd. DM
- § 4 Entwurf Haushaltsgesetz 1995
Der Anteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, der den im Haushalt veranschlagten Betrag übersteigt, fließt dem Erblastentilgungsfonds zu. Die Höhe steht erst im Frühjahr 1995 fest. Im Jahre 1993 handelte es sich um einen Betrag von 6,1 Mrd. DM, im Jahre 1994 um einen Betrag von 11,3 Mrd. DM.

47. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Wieczorek**
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Transferleistungen in die Haushalte der neuen Länder im Jahr 1995 nach der neuen Steuerschätzung, aufgeteilt in Ergänzungszuweisungen und Finanzhilfen des Bundes, über Umsatzsteuerverteilung und Länderfinanzausgleich (vgl. Die neue Finanzverteilung, hrsg. vom BMF, September 1993, S. 38 ff.)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 5. August 1994**

Nach Vorausberechnung auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 1994 werden die neuen Länder 1995 durch die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs Transferleistungen von rd. 54,1 Mrd. DM erhalten.

Davon entfallen auf:

- die Umsatzsteuer-Verteilung rd. 17,7 Mrd. DM
- den horizontalen Finanzausgleich rd. 11,3 Mrd. DM
- die Bundesergänzungszuweisungen rd. 18,5 Mrd. DM
- die Finanzhilfen des Bundes 6,6 Mrd. DM

48. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Wieczorek**
(SPD)
- Wie verteilen sich diese Transferleistungen auf die neuen Länder?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 5. August 1994**

Die Gesamttransferleistungen von rd. 54,1 Mrd. DM in 1995 verteilen sich nach Vorausberechnungen wie folgt auf die einzelnen neuen Länder:

Berlin	8,555 Mrd. DM
Sachsen	14,278 Mrd. DM
Sachsen-Anhalt	8,905 Mrd. DM

Thüringen	8,196 Mrd. DM
Brandenburg	8,080 Mrd. DM
Mecklenburg-Vorpommern	6,124 Mrd. DM
Insgesamt	54,138 Mrd. DM

49. Abgeordneter
Helmut Wieczorek (Duisburg)
(SPD) Welche Titel, die im Bundeshaushalt 1994 mit einem Soll von 200 Mio. DM oder mehr eingestellt sind, entfallen im Entwurf des Bundeshaushalts 1995 gegenüber dem Vorjahr oder sind nur noch mit Restabwicklungsbeträgen eingestellt?
50. Abgeordneter
Helmut Wieczorek (Duisburg)
(SPD) Welche neuen Titel mit einem Volumen von 200 Mio. DM oder mehr enthält der Entwurf des Bundeshaushalts 1995?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 9. August 1994

In Anlage 1 sind die Ausgabetitel aufgelistet, die im Haushalt 1994 ein Soll von 200 Mio. DM oder mehr haben und im Entwurf des Bundeshaushalts 1995 gegenüber dem Vorjahr entfallen oder nur noch mit Restabwicklungen eingestellt sind.

In Anlage 2 sind die neuen Ausgabetitel des Haushaltsentwurfs 1995 mit einem Volumen von 200 Mio. DM oder mehr aufgelistet.

In beiden Anlagen sind diejenigen Titel nicht berücksichtigt, deren Veränderungen lediglich auf technischen Umsetzungen bzw. Umbenennungen beruhen, ohne daß dem eine materielle Änderung zugrunde liegt.

Zu Frage 49:

Titelnr.	Zweckbestimmung	Soll 1994	Entw. 1995
		– Mio. DM –	
BMWi 09 02 896 89	Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen von Regierungsvereinbarungen über die Erschließung der Erdgaslagerstätte Jamburg	320	60
BMA 11 12 683 01	Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser (Programm 1989 – 1994)	300	–
Bundesschuld 32 09 663 03	Erstattung von Zinsleistungen des Kreditabwicklungsfonds nach Artikel 23 und 24 des Einigungsvertrages	6 000	–

Titelnr.	Zweckbestimmung	Soll 1994	Entw. 1995
		– Mio. DM –	
Allgem. Finanz- verwaltung 60 03 658 11	Zuschuß an den Fonds „Deutsche Einheit“	29 600	–
60 05 612 11	Bundeszuschuß zum Berliner Haushaltsplan	6 182	–
60 07 554 01	Ersatzbeschaffungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr	257	–

Zu Frage 50:

Titelnr.	Zweckbestimmung	Entwurf 1995
		– Mio. DM –
BMF Kapitel 08 20	(Finanzierung der Nachfolgesell- schaften der Treuhandanstalt):	
08 20 831 01	Kapitalzuführung an die Beteiligungs- Management-Gesellschaft mbH (BMG) und ihre verbenden Unternehmen	2 744
08 20 682 21	Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) – Betrieb	298
08 20 682 31	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungs GmbH (LMBV) – Betrieb	247
08 20 682 41	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) – Betrieb	1 203
08 20 891 41	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) – Investitionen	608
BMWi 09 02 685 54	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	367
BMA 11 13 882 01	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Investitionen in Pflegeeinrich- tungen an die Länder Berlin, Branden- burg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen	800

Titelnr.	Zweckbestimmung	Entwurf 1995 – Mio. DM –
Bundes- schuld 32 09 620 01	Zuführungen an den Erblastentilgungs- fonds für die Zahlungen seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen	28 500
Allgem. Finanz- verwaltung 60 03 882 02	Finanzhilfen an die Länder im Beitritts- gebiet nach dem Investitionsförderungs- gesetz Aufbau Ost	6 600

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

51. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Wie teuer war der Flug mit einem Sonderflugzeug der Bundeswehr nach Friedrichshafen am Bodensee des Bundesministers der Verteidigung, Volker Rühle, der von dort aus „out of area“ im benachbarten österreichischen Vorarlberg die Bregenzer Festspiele besucht hat, und wer hat sich sonst nach an Bord des Flugzeugs befunden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 8. August 1994

Der von Ihnen erwähnte Flug diente der Anreise des Bundesministers der Verteidigung und seiner Delegation zu einem offiziellen Besuch Österreichs am 20. und 21. Juli 1994 auf Einladung seines Kollegen Verteidigungsminister Dr. Faßlabend.

Die Gespräche der beiden Minister und der Delegationen fanden auf österreichischen Vorschlag in Bregenz statt.

Am Abend des 20. Juli 1994 stand auf Vorschlag der österreichischen Gastgeber ein Besuch der Bregenzer Festspiele auf dem Programm.

52. Abgeordneter
**Hans
Büttner**
(Ingolstadt)
(SPD)
- Wer soll die künftige Wartung und Instandsetzung technologisch hochentwickelter Geräte und Flugzeuge der Bundeswehr übernehmen, wenn die Bundeswehr die Ausbildung von Flugzeuggerätemechanikern und Industrieelektronikern aufgeben will?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönborn
vom 9. August 1994**

Die Kürzungen des Verteidigungshaushaltes zwingen dazu, auch im Rüstungsbereich nach Einsparpotentialen zu suchen.

Die Fachhandwerkerausbildung diente ursprünglich der Nachwuchsgewinnung in Mangelberufen für den Eigenbedarf der Bundeswehr. Da die Einstellungsmöglichkeiten stetig zurückgegangen und schließlich weggefallen sind, erfolgte seit dem Jahr 1990 keine Übernahme von ausgebildeten Fachhandwerkern bei der Wehrtechnischen Dienststelle für Luftfahrzeuge in Manching (WTD 61) mehr. Bei den übrigen Dienststellen des Rüstungsbereichs mit Ausbildungseinrichtungen hat eine vergleichbare Entwicklung stattgefunden.

Da die Einsparauflagen im Personalhaushalt auch auf absehbare Zeit kaum Übernahmen zulassen werden, muß das Ausbildungskonzept des Rüstungsbereichs angepaßt werden. Strukturelle Entscheidungen hierzu können erst nach Erhebung weiterer Planungsdaten getroffen werden; dies wird nicht vor Ende dieses Jahres der Fall sein.

53. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD)
- Ist sich die Bundesregierung bewußt, welchen Schaden sie nicht nur einer Region, wie z. B. Ingolstadt, zufügt, wenn sie die Ausbildungskapazität für 100 Jugendliche in Zukunftsberufen ersatzlos streicht und damit letztlich auch die Einsatzfähigkeit der Wehrtechnischen Dienststelle schwächt, die auf hochqualifiziertes Personal angewiesen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönborn
vom 9. August 1994**

Die aktuellen Überlegungen zum Facharbeiterausbildungskonzept können sich nicht allein vom heutigen Personalbedarf leiten lassen, sondern müssen auch strukturpolitische Besonderheiten sowie mittel- und langfristig absehbare Arbeitsmarkttendenzen einbeziehen. Um eine ausgewogene Entscheidungsgrundlage zu erlangen, ist die WTD 61 – wie die anderen Dienststellen auch – in die Erarbeitung von Konzeptvorschlägen eingebunden.

54. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, unter Berücksichtigung der Haushaltslage und der Aufgabenstellung der Bundeswehr nach einem Konzept zu suchen, das die Ausbildungskapazitäten im Interesse der Bundeswehr aber auch der Region erhalten kann?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönborn
vom 9. August 1994**

Die laufenden Untersuchungen dienen dem Zweck, unter Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen ein tragfähiges Ausbildungskonzept festzulegen.

55. Abgeordneter
Hans Büttner (Ingolstadt)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung dabei Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Stellen des Bundes, des Freistaates Bayern, der Region Ingolstadt und Privater, und wie könnten solche Kooperationsmöglichkeiten im einzelnen aussehen?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönborn vom 9. August 1994

Überlegungen für eine ausbildungsbezogene Kooperation mit Stellen außerhalb der Bundeswehr sind verfrüht, solange Art und Umfang der Ausbildung und die dafür verfügbaren Ressourcen nicht feststehen.

56. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- Wie viele Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr waren am 1. Oktober 1990 im Standort Kiel stationiert bzw. tätig, und wie viele werden es nach den jetzigen Planungen der Bundesregierung am 1. Oktober 1996 sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 8. August 1994

Am 1. Oktober 1990 waren am Standort Kiel rund 3 150 Dienstposten (DP) für Soldaten und 5 542 DP für Zivilbedienstete (davon 190 Soldaten- und 314 Zivilbediensteten-DP in Kiel-Kronshagen) eingerichtet.

Für die Zeit nach 1996 sind dort nach derzeitiger Planung rund 2 350 DP für Soldaten und 4 480 DP für Zivilbedienstete (davon 250 Soldaten- und 360 Zivilbediensteten-DP in Kiel-Kronshagen) eingerichtet.

Da das Ressortkonzept für den Bereich der Zivilbediensteten nachzeitigem Planungsstand bis zum Jahre 2000 eingenommen und die künftige Ausplanung nach den konzeptionellen Leitlinien die oben angegebenen Stationierungszahlen auch in Kiel möglicherweise verändern wird, ist der Dienstpostenbestand zum 1. Oktober 1996 derzeit nicht erfaßbar.

57. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- Was wird von der Bundesregierung bei den überproportionalen militärischen und zivilen Reduzierungen im Standort Kiel als Anpassungs- und Umstellungshilfen geleistet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 8. August 1994

Die Bundesregierung ist den Ländervorstellungen durch den Kompromiß zum Steueränderungsgesetz 1992 entgegengekommen. Der Länderanteil am Mehrwertsteueraufkommen für 1993 und 1994 wurde von 35% auf 37 % erhöht. Dadurch erhalten die Länder frei verfügbare Mehreinnahmen in Höhe von rund 9 Mrd. DM. Die Bundesregierung hat im Vermittlungsausschuß deutlich gemacht, daß die Senkung des Bundesanteils am Mehrwertsteueraufkommen ihr finanzieller Beitrag zur regionalen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus ist. Wie auch im Protokoll der Bundesratssitzung vom 14. Februar 1992 nachzulesen ist, wurde die Anteilserhöhung für die Länder ausdrücklich im Zusammenhang mit der Konversion vereinbart.

Es ist allein Sache der Länder, wo und in welcher Form sie die zusätzlichen Mittel für die regionale Flankierung des Truppenabbaus einsetzen.

Darüber hinaus räumt die Bundesregierung im großen Umfang Preisnachlässe bei der Verwertung von Liegenschaften ein. Sie gewährt Verbilligungen für den Wohnungsbau, aber auch für eine Vielzahl von sozialen Zwecken, wie Krankenhäuser, den Hochschul- und Schulbereich, Sportanlagen bis hin zu Abwasser- und Abfallanlagen, und zwar in der Regel bis zu 50%. Damit trägt sie in einem sehr erheblichen Umfang zur Anpassung und Umstellung bei.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

58. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß mit der Einführung einer Einkommensgrenze ab dem 1. Januar 1994 (100 000 DM bei Verheirateten) zur Berechnung des Erziehungsgeldes auch das Einkommen des zweiten Verdieners herangezogen wird, die Grenze von 100 000 DM schnell erreicht ist, und somit diese Familien überhaupt nicht in den Genuß des Erziehungsgeldes kommen?
59. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diese Vorgaben zugunsten von Familien zu ändern, wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich vom 8. August 1994

Bei der Ermittlung des für den Anspruch auf Erziehungsgeld maßgebenden Einkommens wird in den meisten Fällen Einkommen der Mutter aus Erwerbstätigkeit nicht einbezogen. Dieses Einkommen wird nur dann einbezogen, wenn die Antragstellerin während des Erziehungsgeld-Bezugs Teilzeitarbeit leisten will. Das betrifft rd. 5% aller Fälle.

Die mit dem SKWPG für die ersten sechs Monate Erziehungsgeld eingeführte Einkommensgrenze (100 000 DM für verheiratete, nichtgetrennt lebende Eltern und für Eltern in eheähnlicher Lebensgemeinschaft; 75 000 DM für andere Antragsteller) wirkt sich nach gegenwärtiger Einschätzung auf weniger als 1% aller Antragsteller aus. Die Bundesregierung beabsichtigt keine Änderung dieser Einkommensgrenze.

60. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Berechnung des Erziehungsgeldes in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt wird, wobei jeweils andere – weit geringere – Einkommensgrenzen als Grundlage dienen, und wie ist dies mit einer familienfreundlichen Politik vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 8. August 1994**

Seit seiner Einführung ist Erziehungsgeld ab dem siebten Lebensmonat einkommensabhängig. Die Grenze ist bisher unverändert geblieben. Für Geburten ab 1. Januar 1994 gilt auch für die ersten sechs Monate Erziehungsgeld eine Einkommensgrenze, die mit dem SKWPG eingeführt wurde und wesentlich höher ist. Schon vorher wurde mit dem FKPG eine gesonderte Bewilligung für jedes Jahr Erziehungsgeld eingeführt. Dieses Verfahren war nach der Verlängerung des Erziehungsgeldes auf zwei Jahre erforderlich geworden. Die Bundesregierung sieht darin keinen Widerspruch zu ihrer familienfreundlichen Politik.

61. Abgeordneter
**Michael
Habermann**
(SPD)
- Vor dem Hintergrund, daß die „Nationale Armutskonferenz“ Sozialhilfebezug mit Armut gleichgesetzt hat, was auf den Widerspruch der Bundesministerin für Familie und Senioren gestoßen ist, frage ich, wie definiert die Bundesregierung Armut, und mit welcher Begründung müssen sich Gruppen in ihrer hiesigen sozialen Notlage mit Gruppen in anderen Teilen der Welt diesbezüglich vergleichen lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 8. August 1994**

Am 12. Januar 1994 hat die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Familie und Senioren, Frau Verhülsdonk, dem Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung einen Bericht der Bundesregierung zum Thema „Armut in Deutschland“ vorgelegt. Aus diesem Bericht geht hervor, daß Armut nicht pauschal betrachtet und beschrieben werden kann. Armutslagen lassen sich nur differenziert darstellen, z. B. als Folge von Erwerbslosigkeit oder Behinderung, ausbleibenden Unterhaltszahlungen (alleinerziehende Elternteile), Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen, Überschuldung, Obdachlosigkeit und Nichtseßhaftigkeit.

Der Bezug von Sozialhilfe kann allgemein nicht mit Armut gleichgesetzt werden. Dies hätte zur Folge, daß Verbesserungen im Bereich der Sozialhilfe, z. B. eine Aufstockung der Regel- und Bedarfssätze, die zu einer Zunahme der Zahl der Sozialhilfeempfänger führt, statistisch gesehen, die Armut ansteigen ließe. So ist z. B. auch die Gewährung von Krankenhilfe, die den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht, an Ausländer kein Beleg für Armut.

Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, daß Personen, die Sozialhilfe benötigen, durch unser soziales Netz besser als in vielen anderen Staaten der Welt versorgt sind.

62. Abgeordneter
**Michael
Habermann**
(SPD)
- In welchem Umfang können Mitglieder der Bundesregierung auf persönliche Erfahrungen – oder andere Erfahrungen – im Zusammenhang mit einem Leben zurückgreifen, das sich ausschließlich aus Leistungen der Sozialhilfe finanziert und aufgrund derer sich die Aussage dieser Regierungsmitglieder belegen läßt, daß die Sozialhilfe die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht?

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 8. August 1994**

Der Entwurf eines Bundessozialhilfegesetzes wurde von der damaligen Bundesregierung als Bestandteil einer umfassenden Sozialleistungsreform am 20. April 1960 im Deutschen Bundestag eingebracht. Am 4. Mai 1961 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz fast einstimmig verabschiedet. Dieses Gesetz, das am 1. Juni 1962 in Kraft trat, hat mit der Aufgabe, dem Hilfeempfänger durch die Hilfe die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, bis heute Bestand. Es ist in Rechtsprechung und Literatur anerkannt, daß die Sozialhilfe nicht nur das rein physische Existenzminimum gewährleistet. So gibt es z. B. bei den Regelsätzen, die gemäß § 22 Abs. 3 BSHG von den zuständigen Landesbehörden unter Berücksichtigung der Entwicklung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten festgesetzt werden, darüber hinaus im Verlauf der Jahre beachtliche Kaufkraftverbesserungen. Der Eckregelsatz betrug im Durchschnitt des Jahres 1963 108 DM und hat sich mit 519 DM im Jahresdurchschnitt 1994 fast verfünffacht. Berücksichtigt man die in diesem Zeitraum erfolgte Preisentwicklung, so ergibt sich ein Realwertzuwachs des Eckregelsatzes von insgesamt 64%.

Derartige fachlich qualifizierte Beurteilungen eines Sachverhaltes stehen nicht in Abhängigkeit von persönlichen Erfahrungen. Es wird deshalb davon abgesehen, eine diesbezügliche Umfrage bei den Mitgliedern der Bundesregierung durchzuführen.

63. Abgeordneter
Michael Habermann
(SPD)
- Was versteht die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem BSHG unter „Teilhabe am kulturellen Leben“, und wie häufig kann ein Sozialhilfeempfänger bzw. eine Sozialhilfeempfängerin Veranstaltungen wie (z. B.: Kino, Theater, Konzerte usw.) in einem Monat in Anspruch nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 8. August 1994**

Wie sich aus Frage 62 bereits ergibt, sichert die Sozialhilfe nicht nur ein Existenzminimum ab, das das physische Überleben garantiert. Sie gewährleistet darüber hinaus ihrer Aufgabe entsprechend in vertretbarem Umfang die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum. Die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben findet zunächst in der Regelsatzbemessung Berücksichtigung. Das zugrundeliegende Bedarfsbemessungssystem gibt nicht vor, wozu der Hilfebedürftige sein Geld verwendet. Darüber hinaus werden bei Bedarf sog. einmalige Leistungen gewährt. Bestimmte Personengruppen erhalten einen Mehrbedarfzuschlag zu den Regelsätzen.

In diesem Zusammenhang darf nicht vernachlässigt werden, daß eine Reihe von Kommunen sozial Schwächeren insbesondere für kulturelle Veranstaltungen Ermäßigungen anbieten. Zum Vergleich sei noch angemerkt, daß ausweislich des Statistischen Jahrbuches rein rechnerisch jeder Bundesbürger einmal jährlich ein Museum und weniger als zweimal im Jahr ein Kino besucht. Durchschnittlich alle drei Jahre wird eine Theaterveranstaltung (Oper, Schauspiel, Konzert, Ballett etc.) aufgesucht.

64. Abgeordneter
Michael Habermann
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung empirische Erkenntnisse darüber vor – und wenn ja, welche –, wie die Bevölkerung im allgemeinen oder Teile von ihr einzelne familienpolitische Maßnahmen der Bundesregierung hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Realisierung des Kinderwunsches oder hinsichtlich der Unterstützung des Familienlebens einschätzen?

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 8. August 1994**

Ob der Kinderwunsch verwirklicht wird, hängt neben der materiellen Situation der Familie in erster Linie davon ab, ob die jungen Frauen im Beruf Fuß gefaßt haben und ihre eigene Lebensperspektive sichern konnten. Dies ist das Ergebnis aus zwei laufenden Untersuchungen, die das Bundesministerium für Familie und Senioren in Auftrag gegeben hat. Familienpolitische Maßnahmen sind daher vor allem im Zusammenhang von Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beurteilen, wie das auch der Familienbericht unterstreicht.

Im Rahmen der Studie „Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch“ wurde die Frage untersucht, welche Bedeutung die familienpolitischen Rahmenbedingungen für die Herausbildung und Realisierung des Kinderwunsches haben. Gegenwärtig liegen die Ergebnisse der zweiten Phase dieser Langzeitstudie vor, in die jung verheiratete Paare bis zum vierten Ehejahr einbezogen wurden.

Zwei Drittel der jungen Paare sind über die familienpolitischen Maßnahmen, insbesondere das Kindergeld und den Erziehungsurlaub, gut informiert. Nur bezüglich des Kindergeldes ist der Wissensstand höher. Diese Maßnahmen genießen eine hohe Akzeptanz, für die Herausbildung und Realisierung des Kinderwunsches sind sie jedoch nicht von Bedeutung:

Mehr als zwei Drittel der jungen Ehepaare sehen im Erziehungsurlaub eine wichtige Hilfe für die Verwirklichung ihres Kinderwunsches. Die Mehrheit verneint jedoch die Frage, ob die familienpolitischen Maßnahmen einen Einfluß auf ihre Entscheidung für ein Kind haben.

Die familienpolitischen Maßnahmen Kindergeld und -urlaub bieten gleichwohl nach der Geburt eines Kindes für einen nicht unerheblichen Teil der Eltern Hilfestellungen, um die finanziellen und beruflichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Geburt des Kindes besser zu bewältigen. An dieser Stelle werden mehr Teilzeitarbeitsplätze und mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten gefordert. Erwartet wird aber auch eine bessere dauerhafte finanzielle Unterstützung.

Aus der zweiten Studie „Entwicklungsprozesse familialer und beruflicher Lebenszusammenhänge junger Frauen“ ist bekannt, daß gerade in Ostdeutschland diejenigen Frauen, die beruflich Tritt gefaßt haben, sich auch ihren Kinderwunsch erfüllt haben.

Die Bundesregierung unterstreicht die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Verwirklichung des Kinderwunsches. Gleichzeitig geht sie davon aus, daß familienpolitische Maßnahmen wie Erziehungsurlaub und Kindergeld wichtige Hilfestellungen nach der Geburt eines Kindes sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

65. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Welche Ziele haben nach Erkenntnissen der Bundesregierung die französische Firma SEITA SA und die deutsche Hoechst AG, wenn sie über die Patente von genmanipulierten Tabakpflanzen verfügen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 4. August 1994

Von einer Patentanmeldung für gentechnisch veränderte Tabakpflanzen der Firma SEITA SA oder Hoechst AG ist der Bundesregierung nichts bekannt. Weder beim Deutschen Patentamt noch beim Europäischen Patentamt ist eine derartige Anmeldung zu ermitteln. Die französische Firma SEITA SA hat einen Antrag auf Inverkehrbringen von Saaten gentechnisch veränderter Tabakpflanzen gestellt. Die EG-Kommission hat mit Datum vom 8. Juni 1994 diesen Antrag positiv beschieden. Die Tabakpflanzen sind als Ergebnis der gentechnischen Veränderung durch die Expression eines bakteriellen Nitrilasegens tolerant gegenüber den herbiziden Wirkstoffen Bromoxynil und Oxynil. Herbizide mit den genannten Wirkstoffen können also zu Unkrautbekämpfung im Feldbestand eingesetzt werden.

66. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Gesundheitsrisiken und eine nikotinfördernde Wirkung – und damit eine bewußt in Kauf genommene höhere Abhängigkeit – ausschließen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 4. August 1994

Aufgrund des übertragenen Gens, das spezifisch den Abbau bestimmter Herbizide in den Pflanzen bewirkt, ist nicht davon auszugehen, daß die Tabakpflanzen der Firma SEITA SA einen erhöhten Nikotingehalt aufweisen. Aus den Antragsunterlagen ergeben sich keinerlei Hinweise, die auf einen veränderten Nikotingehalt in den Tabakpflanzen hinweisen.

Im übrigen hat die Bundesregierung das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin gebeten zu prüfen, ob im Hinblick auf den Genuß von Tabak aus Pflanzen der zuvor genannten Art besondere Maßnahmen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz der Verbraucher erforderlich sind. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

67. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Gebrauch solcher Art Tabak in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 4. August 1994**

Die in Frage 65 genannten Tabakpflanzen werden in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung weder angebaut noch verwendet.

68. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, daß in Deutschland vertriebenen Zigaretten die brasilianische Tabaksorte Y1 oder zusätzlich Ammoniak beigemischt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 4. August 1994**

Die fragliche Tabaksorte wird bei der Herstellung von in Deutschland vertriebenen Zigaretten nach Kenntnis der Bundesregierung nicht verwendet. Sie ist im übrigen nach Recherchen bei der Food and Drug Administration (FDA) in den USA nicht das Ergebnis einer gentechnischen Veränderung, sondern von Züchtungsmethoden.

Ammoniak darf bei der Herstellung von Zigaretten in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugesetzt werden. Diese Regelung unterliegt unter anderen der Überwachung durch die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder.

69. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Fälschungsmöglichkeit der Krankenversicherten-Chipkarte vor, wie die Saarbrücker Zeitung vom 9./10. Juli 1994 unter Berufung auf das „ZDF-Magazin WISO“ berichtete, wonach „in Computerzeitschriften für 115 DM Gerätebausätze angeboten werden, mit denen sich die Karten lesen, vervielfältigen und verändern ließen“, und falls dies zutrifft, welche Konsequenzen zieht daraus die Bundesregierung bzw. hat sie bereits ergriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 9. August 1994**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse darüber vor, daß z. Z. gefälschte Krankenversichertenkarten in Umlauf sind.

Grundsätzlich ist die Krankenversichertenkarte durch wirksame Gegenmaßnahmen vor Fälschung geschützt:

- Mit den Kartenherstellern wurde vereinbart, daß die Kartenrohlinge, d. h. die unbedruckten, nicht personalisierten Krankenversichertenkarten, keinesfalls an Unberechtigte geliefert werden, so daß ein potentieller Fälscher keinen Zugang zu unbedruckten Versichertenkarten hat.
- Der auf der Krankenversichertenkarte aufgebrachte Chip könnte zwar u. U. mit einem geeigneten Computer-Bausatz programmiert und die Versichertendaten eingegeben werden; die „optische Personalisierung“ bzw. Bedruckung eines Kartenrohlings mit den entsprechenden

Personendaten würde jedoch voraussetzen, daß man über einen Drucker verfügt, dessen Anschaffung mit hohen Investitionskosten verbunden wäre.

Vor diesem Hintergrund erscheint das Fälschen von Versichertenkarten wenig attraktiv, insbesondere angesichts des nur kleinen Bevölkerungskreises, für den eine solche gefälschte Karte überhaupt interessant sein kann. Nur etwa 0,3% der Bevölkerung verfügt über keine ausreichende Absicherung im Krankheitsfall durch die gesetzliche oder private Krankenversicherung oder über die Hilfe in besonderen Lebenslagen (Sozialhilfe). Kostspielige Leistungen wie Zahnersatz oder Krankenhausbehandlungen bedürfen zudem der vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse, so daß die Inanspruchnahme dieser Leistungen durch Nicht-Berechtigte ausgeschlossen ist.

„Computer-Experten“ könnten den angebotenen Bausatz auch dazu benutzen, den Chip-Inhalt einer von den Krankenkassen bereits ausgegebenen, gültigen Versichertenkarte zu verändern. Sofern sie das jedoch ohne volle Kenntnis der komplexen Systemvorschriften und der programmtechnischen Umsetzungsvorschriften tun, wird die Karte beim nächsten Arztbesuch vom Chipkarten-Lesegerät als fehlerhaft zurückgewiesen. Eine Änderung käme im übrigen nur bei den Daten in Frage, die nicht auch auf der Krankenversichertenkarte aufgedruckt sind, und das wäre allein die Anschrift der Versicherten.

70. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)

Liegen der Bundesregierung die Untersuchungsergebnisse der Kassenärztlichen Vereinigung Südbaden oder anderer Krankenversicherungen oder von Krankenkassen vor, wonach die Einführung der Krankenversichertenkarte eine erhebliche Veränderung des Versichertenverhaltens dahin gehend bewirkt hat, daß von den Patienten die Spezialisten direkt aufgesucht werden und nicht zuerst der Hausarzt und sollte sich diese Entwicklung auch weiterhin bestätigen, wie beurteilt die Bundesregierung dies bzw. welche gesetzgeberischen oder administrativen Maßnahmen sind evtl. erforderlich?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 9. August 1994**

Die angesprochenen Untersuchungsergebnisse über die Veränderung des Versichertenverhaltens als Folge der Einführung der Krankenversichertenkarte sind der Bundesregierung bekannt.

Erste Auswertungen des Inanspruchnahmeverhaltens in verschiedenen Regionen kommen zum Ergebnis, daß nach Einführung der Krankenversichertenkarte eine stärkere Primärananspruchnahme von Fachärzten feststellbar ist. Dies führte aber nicht zu einer Ausweitung des Leistungsvolumens nach Fallzahlen und Ausgaben. Insbesondere führte die stärkere Primärananspruchnahme von Fachärzten nicht zu einem Patientenrückgang oder Umsatzverlust bei den Allgemeinärzten. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß Versicherte aufgrund der Einführung der Krankenversichertenkarte insgesamt mehr ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen. Früher haben Versicherte den Hausarzt in bestimmten Fällen offenbar nur deshalb aufgesucht, um eine Überweisung zu einem Facharzt

zu erhalten, ohne daß der Hausarzt weitere Leistungen erbracht hat. Jetzt suchen Versicherte hingegen teilweise direkt Fachärzte auf, ohne sich einen Überweisungsschein des Hausarztes ausstellen zu lassen.

Nach geltendem Recht können die Versicherten ihren Arzt frei wählen; dies bedeutet, daß sie auch die Möglichkeit haben, einen Facharzt direkt in Anspruch zu nehmen, unabhängig davon, ob sie diesen Arzt bisher mit dem Krankenschein aufgesucht haben oder künftig mit der Krankenversichertenkarte zu ihm gehen. Grundsätzlich sollte sich der Versicherte jedoch in seinem eigenen Interesse zunächst an den Hausarzt wenden, es sei denn, es handelt sich um eine von vornherein klar erkennbar fachärztliche Leistung, wie z. B. die Verordnung einer Brille durch den Augenarzt. Die Vorschriften zum Überweisungsverfahren haben sich mit der Einführung der Krankenversichertenkarte nicht geändert: Wie bisher soll der behandelnde Arzt den Versicherten überweisen, wenn dieser innerhalb eines Vierteljahres von einem weiteren Arzt zu behandeln ist.

Der Trend zur vermehrten direkten Inanspruchnahme des Facharztes ist durch die Krankenversichertenkarte nicht verursacht worden, sondern hat bereits seit langem eingesetzt. Das am 1. Januar 1993 in Kraft getretene Gesundheitsstrukturgesetz hat dementsprechend Regelungen zur Verbesserung der Koordination und Dokumentation innerhalb der vertragsärztlichen Versorgung vorgesehen.

So soll jeder Versicherte einen Hausarzt wählen (§ 76 Abs. 3 SGB V), der die wesentlichen Behandlungsdaten und Befunde des Versicherten zum Zwecke der Dokumentation erhebt, einschließlich der von den weiterbehandelnden Ärzten übermittelten Daten (§ 73 Abs. 1b SGB V). Ärzte und Krankenkassen sind nunmehr aufgefordert, diese Regelungen umzusetzen.

71. Abgeordneter
Klaus Lennartz
(SPD)
- Gibt es eine Deklarationspflicht für die Stoffgruppe der Pyrethroide, zu der das Wollschuttmittel gegen Insektenbefall Permethrin gehört und das im Verdacht schwerer gesundheitlicher Schadensverursachung steht, und wenn nein, wo sieht die Bundesregierung die Grenze für wirklich gefährliche Produkte, die einer Deklarationspflicht zu unterworfen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 10. August 1994**

Das Bundesministerium für Gesundheit prüft derzeit Vorschläge des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BGVV) zur Kennzeichnung von wollhaltigen Teppichen und Auslegware, die mit einem Insektizid, wie dem Pyrethroid Permethrin, gegen Motten- und Käferbefall ausgerüstet sind. Auch wenn nach Einschätzung des BGVV durch diese Ausrüstung ein bedeutsames gesundheitliches Risiko nicht angenommen werden kann, so dürften Kennzeichnungsangaben zur Mottenschutzrüstung bei den fraglichen Erzeugnissen für den Verbraucher jedoch wichtige Informationen für seine Kaufentscheidung darstellen.

Im übrigen sieht der Vorschlag für eine Richtlinie für das Inverkehrbringen von Biozidprodukten vom 27. Juli 1993 eine Deklaration des Wirkstoffs bei Biozidprodukten, also auch bei Zubereitungen, die Schädlingsbekämpfungsmittel, wie z. B. Pyrethroide enthalten, vor. Der Richtlinien-Vorschlag wird in den Gremien des Rates der Europäischen Union während der deutschen Präsidentschaft mit Vorrang beraten werden.

72. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)**
- Sieht die Bundesregierung zusätzlichen Forschungsbedarf im Bereich der Bäderforschung, und auf welche konkreten Themen müßte sich die Forschung konzentrieren?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 9. August 1994**

Zusätzliche wissenschaftliche Untersuchungen zu dem weiten Bereich Bäder-/Kurforschung werden vom Bundesministerium für Forschung und Technologie und vom Bundesministerium für Gesundheit gleichermaßen als notwendig angesehen.

Im gemeinsamen Programm „Gesundheitsforschung 2000“ wird der Rehabilitationsforschung ein eigener Abschnitt gewidmet. Das Programm ist auf forschungsstrukturelle Wirkungen in gesundheitspolitisch vorrangigen Feldern ausgerichtet. Die dauerhafte Etablierung der Rehabilitationswissenschaften erfordert den Aufbau von Kooperationen zwischen universitären Forschungseinrichtungen unterschiedlicher Fachdisziplinen und außeruniversitären Rehabilitationseinrichtungen.

Der neue Förderschwerpunkt Rehabilitationsforschung wird z. Z. vorbereitet. Ein Entwurf „Förderinitiative Rehabilitationswissenschaften“ wurde auf Anregung des BMFT federführend vom Verband der Rentenversicherungsträger (VDR) gemeinsam mit einer Wissenschaftlergruppe erarbeitet und vom wissenschaftlichen Ausschuß des Gesundheitsforschungsrates positiv beurteilt. Weitere Diskussionen, insbesondere mit den Leistungsanbietern (VDR und Krankenkassen), laufen gegenwärtig. Eine für 1995 vorgesehene Bekanntmachung könnte auch zur Förderung von Vorhaben führen, die der Optimierung von Maßnahmen, wie sie im Kur- und Bäderwesen durchgeführt werden, dienen.

Die Wissenschaftler sind einig in der Feststellung, daß sich die Forschungsvorhaben im Bereich der Rehabilitationsforschung auf die Erarbeitung von Grundlagen (z. B. Meßinstrumentarien) konzentrieren sollten. Solche Instrumente in standardisierter Form sind erforderlich, um z. B. die Ergebnisbewertung durchzuführen. Damit wären die wesentlichen Grundvoraussetzungen für eine Qualitätsmessung und Qualitätssicherung bei der Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren gegeben.

Für die Nennung konkreter Einzelthemen sind die Vorbereitungen noch nicht genügend fortgeschritten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

73. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Holtz**
(SPD)
- Wie kann nach Meinung der Bundesregierung das Mißverhältnis zwischen einer Rasenmäherlärm-Verordnung, die den Betrieb von Rasenmähern nur an Werktagen und zu bestimmten Zeiten erlaubt, und dem permanenten Nutzungsrecht für Wasserbobs und Motorboote, die somit auch an Sonn- und Feiertagen den Anliegern von Binnenseen und Flüssen eine enorme Lärmbelästigung zumuten, aufgehoben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. August 1994**

Die unterschiedliche Rechtsetzung für den Betrieb von Rasenmähern bzw. Motorbooten beruht auf den in diesen Fällen vorliegenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen. In der Rasenmäherlärm-Verordnung wird u. a. auch der Betrieb von Rasenmähern auf der Basis der für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen geltenden Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geregelt. Für Wasserfahrzeuge gelten wie für Fahrzeuge aller Art in erster Linie die verkehrsrechtlichen Bestimmungen.

Nach § 5 Bundeswasserstraßengesetz darf jedermann im Rahmen der Vorschriften des Schifffahrtsrechts die Bundeswasserstraßen mit Wasserfahrzeugen befahren. Hierzu gehören auch die sogenannten Wassermotorräder sowie sonstige Sportboote mit Antriebsmaschine.

Da die teilweise rücksichtslose Fahrweise insbesondere der Fahrer von Wassermotorrädern die Sicherheit und Leichtigkeit der übrigen Schifffahrt und hier vor allem der Sportschifffahrt gefährdet, wird das Bundesministerium für Verkehr eine Verordnung erlassen, mit der das für den Betrieb mit Wassermotorrädern typische „Figurenfahren“ nur noch auf bestimmten Streckenabschnitten der Binnenschifffahrtsstraßen des Bundes künftig möglich sein soll. Demgegenüber sollen Wander- oder Tourenfahrten mit diesen Fahrzeugen weiterhin möglich sein. Die genannte Verordnung wird zur Sommersaison 1995 in Kraft gesetzt werden.

Aus schifffahrtspolizeilichen Gründen sieht das Bundesministerium für Verkehr keine Möglichkeit, die Nutzung der Bundeswasserstraßen durch Sportboote über den Rahmen der bestehenden Vorschriften hinaus etwa durch eine zeitlich limitierte Befahrensregelung einzuschränken.

Generell bietet zwar das Binnenschifffahrtsgesetz die Möglichkeit, auch zur Verhütung von der Schifffahrt ausgehender schädlicher Umwelteinwirkungen Rechtsverordnungen über das Verhalten im Verkehr zu erlassen. Hierbei ist aber insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu prüfen, ob der gebotene Lärmschutz nicht durch andere weniger einschneidende Maßnahmen als ein Fahrverbot zu erreichen ist.

Eine Produktregelung, in der zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und Geräusche für motorisierte Sport- und Freizeitwasserfahrzeuge Grenzwerte für beide Emissionsarten – Abgase und Lärm – festgelegt werden sollen, ist derzeit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Vorbereitung.

74. Abgeordneter
Dr. Dionys Jobst
(CDU/CSU)
- Wie hat sich der „Road-Railer“-Verkehr auf deutschen und Europas Schienen seit 1990 entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung den Beitrag dieses Transportsystems, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 5. August 1994**

„Road Railer“ ist ein in den Vereinigten Staaten von Amerika entwickeltes bimodales Trailerzug-System, das erst am 19. Mai 1994 von der Union Internationale des Chemins de Fer (U.I.C.) die Zulassung für den Einsatz in Europa erhalten hat. Insofern gibt es noch keine Angaben über die Entwicklung des „Road-Railer“-Verkehrs in Deutschland und Europa.

Die Bundesregierung verfolgt neue technische Entwicklungen, die zu einem verstärkten Einsatz der Schiene im Güterverkehr führen können, mit großem Interesse. Das gilt auch für die bimodale Trailerzugtechnik, bei der neben „Road Railer“ auch andere technische Systeme, wie z. B. die deutsch/französische Entwicklung „KOMBIRAIL“ erprobt werden.

Ob es gelingt, mit dieser Transporttechnik mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, wird der geplante Einsatz von Trailerzügen erweisen. Da das bimodale System gegenüber dem herkömmlichen kombinierten Verkehr neben Vorteilen auch Nachteile aufweist, muß der Markt über die Nutzung entscheiden. Es wird darauf ankommen, Transporte über lange Strecken zu gewinnen. Hierum bemüht sich z. B. die Bayerische Trailerzug-Gesellschaft mbH (BTZ). Außerdem soll eine internationale Gesellschaft, an der sich die Deutsche Bahn AG neben anderen ausländischen Bahnen beteiligen will, gegründet werden.

75. Abgeordneter
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Verlegung des Wetteramtes Nürnberg nach München für verantwortlich, obwohl durch diese Zentralisierung den Mitarbeitern die erschwerten Lebenshaltungskosten und Probleme der Wohnungsfindung in München zugemutet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. August 1994**

Im Rahmen der Neuorganisation des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sollen an die Stelle der 17 Wetterämter mit jeweils umfassender regionaler Aufgabenstellung acht bundesweit zuständige, auf bestimmte Nutzergruppen spezialisierte Geschäftsfelder treten.

Dieses Konzept, das mit allen Ländern erörtert worden ist, hat einen breiten Konsens gefunden.

Mit dem Konzept soll das Ausmaß an Dienstpostenverlagerungen auf das unverzichtbar Notwendige beschränkt werden (bundesweit etwa 200 bis 250 der rund 2 900 Stellen des DWD).

Das Konzept wird, nachdem die Erörterungen mit den Ländern abgeschlossen sind, zur Zeit mit der Personalvertretung erörtert. Die sozialen Anliegen der Beschäftigten sollen soweit wie möglich berücksichtigt werden, um nichtzumutbare Härten zu vermeiden.

Es wird anschließend dem Minister zur Entscheidung vorgelegt.

76. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß die räumlichen Kenntnisse und das kleinklimatische Know-how für präzise Wettervorhersagen im nordbayerischen Raum damit verloren gehen bzw. sich die qualitative Leistungsfähigkeit des Wetterdienstes insgesamt verschlechtert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. August 1994**

Für Nürnberg ist eine Geschäftsfeldaußenstelle (GA) für Klimatologie (Regionales Gutachtenbüro) vorgesehen, in der weiterhin qualifizierte Meteorologen arbeiten, die ausgezeichnete Kenntnisse über die räumlichen Verhältnisse und das Kleinklima im nordbayerischen Raum besitzen. Die qualitative Leistungsfähigkeit des DWD für den Bereich Wettervorhersage hat sich durch Entwicklung und Einsatz von verbesserten mathematisch-physikalischen Vorhersagemethoden mit erheblich größerer räumlicher Detaillierung erhöht. In der Verlegung von Teilbereichen des Wetteramtes Nürnberg nach München wird eine der Maßnahmen gesehen, mit der die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des gesamten DWD gesteigert werden kann.

77. Abgeordneter
**Dietmar
Schütz
(SPD)**
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Öffnungszeiten von Kanalschleusen, die an Wochenenden zumeist geschlossen sind, zur Attraktivitätssteigerung der Binnenschifffahrt auch auf die Wochenenden auszudehnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 5. August 1993**

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes regelt den Betrieb und damit auch die Öffnungszeiten von Schleusen aufgrund von sogenannten Schleusenbetriebszeitverordnungen. Die Öffnungszeiten werden mit der gewerblichen Schifffahrt abgestimmt und richten sich somit nach dem Bedarf, aber auch nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten (Personaleinsparung) der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. An manchen Kanälen sind die Schleusen auch an Wochenenden durchgehend in Betrieb (z. B. Nord-Ostsee-Kanal und Main-Donau-Kanal), an anderen hingegen teilweise geschlossen (z. B. Dortmund-Ems-Kanal). Ein uneingeschränkter Schleusenbetrieb an allen Kanälen an jedem Wochenende entspricht nicht dem Bedarf der Schifffahrt und übersteigt die personellen und finanziellen Möglichkeiten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Die Attraktivität der Binnenschifffahrt kann durch eine solche Maßnahme nicht gesteigert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

78. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)
- Welche Postdienststellen sollen im Rahmen der angekündigten zweiten Schließungswelle von Postämtern in der Stadt Freiburg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald geschlossen werden, und wann wird dies im einzelnen geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 9. August 1994**

Das Filialnetz der Deutschen Bundespost POSTDIENST, das nach wie vor nach den vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossenen und in der Drucksache 9/408 von 1981 veröffentlichten Grundsätzen gestaltet und betrieben wird, ist seit Jahren geprägt durch Überkapazitäten bei der Zahl der Postfilialen, da die Nachfrage nach Schalterdienstleistungen kontinuierlich zurückgeht. Somit würde ein Aufrechterhalten der bestehenden Netzstruktur ohne gleichzeitige Reduzierung der Öffnungszeiten die Rentabilität des Filialnetzes weiter nachhaltig verschlechtern. Kürzere Öffnungszeiten gehen jedoch zu Lasten des Services.

Vor diesem Hintergrund muß es ständiges Bestreben des Unternehmens sein, unter Beachtung des Infrastrukturauftrags die Kosten zu senken und gleichzeitig die Qualität weiter zu verbessern.

Das Postfilialnetz wird daher laufend unter dem Gesichtspunkt der die Infrastruktur sichernden Vorgaben überprüft und an geänderte Verhältnisse angepaßt.

Für die Einrichtung bzw. Beibehaltung einer Postfiliale gelten folgende Kriterien:

- Die Kundennachfrage muß mindestens 5,5 Stunden pro Woche ergeben.
- Der Einzugsbereich von ca. 2000 Metern soll sich mit denen benachbarter Filialen nicht überschneiden.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist die DBP POSTDIENST nach Nummer 6 des Beschlusses des Deutschen Bundestages von 1981 gehalten, einen derartigen Standort aufzugeben.

Konkrete Aussagen über hiernach erforderliche Anpassungen des Filialnetzes in Freiburg bzw. im Landkreis Freiburg-Hochschwarzwald können zur Zeit noch nicht gemacht werden.

79. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)
- Auf welche Weise wird nach diesen Schließungen das Angebot von Postdienstleistungen bürgernah aufrechterhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 9. August 1994**

Angesichts der äußerst positiven Zwischenergebnisse beabsichtigt die Deutsche Bundespost POSTDIENST in einer zweiten Phase des laufenden Betriebsversuchs (nicht als „zweite Schließungswelle“ zu betrachten, da die postalische Versorgung der Bevölkerung aufrechterhalten wird) bundesweit – in ländlichen Bereichen und in städtischen Rand- und Außenbezirken – kleinere Postfilialen, die aufbauorganisatorisch notwendig sind, durch Postagenturen zu ersetzen. Ziel dabei ist vor allem, daß auch Kunden in den o. a. Bereichen von den gegenüber kleinen posteigenen Filialen wesentlich besseren Öffnungszeiten der Postagenturen profitieren.

In diesem Zusammenhang wird derzeit auch im Raum Freiburg durch die örtlich und regional zuständigen Dienststellen geprüft, ob im Stadtrandbereich von Freiburg bzw. im Landkreis Freiburg-Hochschwarzwald eigenbetriebene Postfilialen beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in den nächsten Monaten durch Postagenturen ersetzt werden können.

80. Abgeordnete Wie viele Postflüge starten und landen täglich vom Flughafen Hannover-Langenhagen zu welchen Zielflughäfen?
Monika Ganseforth
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 9. August 1994**

Montags bis freitags starten zwei Flüge zur Beförderung von Postsendungen in Hannover-Langenhagen. Dies sind:

- Flug LH 9302 über Leipzig/Halle nach Dresden und
- Flug LH 9273 nach Frankfurt/Main.

Dienstags bis samstags landen zwei Flugzeuge, die der Beförderung von Postsendungen dienen. Dies sind:

- Flug LH 9250 von Leipzig/Halle und
- Flug LH 9416 von Frankfurt/Main.

81. Abgeordnete Wie viele dieser Flüge finden nachts statt?
Monika Ganseforth
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 9. August 1994**

Beide Starts finden montags bis freitags um 23.45 Uhr statt. Die Ankunftszeit des Fluges LH 9250 ist auf 02.10 Uhr, die des Fluges LH 9416 auf 02.20 Uhr festgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

82. Abgeordnete
Ursula Burchardt
(SPD)
- Bei welchen gegenwärtig laufenden Projekten im Bereich Ökologische Forschung, Umwelttechnik, Klimaforschung muß das Bundesministerium für Forschung und Technologie aufgrund der angespannten Haushaltslage bzw. notwendig gewordener restriktiver Haushaltsführung, wie im Falle des Ökosystemforschungszentrums Göttingen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 124 in Drucksache 12/8296), ursprünglich geplante Steigerungen in der Projektmittelförderung zurücknehmen, und wie hoch ist die Gesamtsumme der notwendig gewordenen Planungskorrektur?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 8. August 1994

Es gibt bisher keinen Fall in den Bereichen Ökologische Forschung, Klimaforschung und Umwelttechnik, in dem aufgrund der angespannten Haushaltslage ursprünglich geplante Steigerungen in der Förderung laufender Projekte zurückgenommen werden mußten.

Unabhängig davon kann nicht ausgeschlossen werden, daß auch laufende Projekte im Rahmen der forschungspolitischen Prioritätendiskussion neu bewertet, hinsichtlich ihrer Planung überprüft und gegebenenfalls angepaßt werden.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat bisher im Forschungszentrum Göttingen keine Mittelverschiebung (Rücknahme der geplanten Steigerung von 1994 auf 1995) durchgeführt, sondern lediglich eine vorsorgliche Planung für die zeitliche Streckung des Vorhabens gefordert.

83. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Welche Solar- und Windkraftanlagen in Bayern hat der Bund in den Jahren von 1982 bis 1994 mit Mitteln in welcher Höhe gefördert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 8. August 1994

Die Bundesregierung fördert Solar- und Windkraftanlagen über das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) und über das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi). Dabei bezieht sich die BMFT-Förderung auf Projekte für Demonstrations- und Testzwecke zur Weiterentwicklung dieser Technologien, während das BMWi-Programm auf den stärkeren Einsatz erneuerbarer Energien abzielt.

Die in Bayern im Zeitraum 1982 bis 1994 geleistete Förderung setzt sich folgendermaßen zusammen:

In dem 1990 aufgelegten, vom BMFT und den Bundesländern gemeinsam geförderten „Bund-Länder-1000-Dächer-Photovoltaik-Programm“ hat Bayern ein Kontingent von 176 Anlagen erhalten. Davon sind 166 Anlagen mit einer Gesamtspitzenleistung von rund 503 kW und einem BMFT-Förderanteil von rund 6,2 Mio. DM bereits errichtet worden.

Darüber hinaus hat das BMFT zwischen 1989 und heute 9 Photovoltaik-Demonstrations- und Erprobungsanlagen unterschiedlicher Technik und Anwendungsfälle in Bayern mit einer Gesamtspitzenleistung von rund 464 kW mit 43,3 Mio. DM gefördert. Davon entfallen 39,3 Mio. DM auf die Solar-Wasserstoff-Demonstrationsanlage in Neunburg vorm Wald, die mit einer 350 kW-Photovoltaikanlage ausgerüstet ist.

Das BMFT hat somit im genannten Zeitraum in Bayern Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtspitzenleistung von knapp 1 MW mit fast 50 Mio. DM gefördert.

Betreiber von Windkraftanlagen werden seit 1989 vom BMFT im Rahmen des Breitentestprogramms 250 MW Wind gefördert. Von Mitte 1989 bis Mitte 1994 wurden in Bayern für 7 Anlagen Betriebskostenzuschüsse, die jeweils über einen Zeitraum von 10 Jahren gezahlt werden, bewilligt. Bisher sind Betriebskostenzuschüsse von insgesamt rund 9000 DM ausbezahlt worden. Für 11 Anlagen wurden Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt rund 680 000 DM gewährt. Diese 18 Anlagen erbringen eine elektrische Leistung von rund 1,6 Megawatt bei einer Windgeschwindigkeit von 10 m pro Sekunde.

Neun solarthermische Demonstrationsanlagen sind vom BMFT in Bayern von 1982 bis 1984 mit einer Gesamtfördersumme von rund 3,8 Mio. DM gefördert worden, darunter sieben Anlagen auf bundeseigenen Gebäuden und zwei Anlagen in Schwimmbädern, die insgesamt eine Solarkollektorfläche von rund 2900 m² ergeben.

Das BMWi hat im Rahmen seines für 1994 aufgelegten Programms zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien einen Förderbetrag von rund 3,3 Mio. DM für 1 635 solarthermische Anlagen in Bayern bewilligt, entsprechend einer Solarkollektorfläche von 14 545 m² und einer durchschnittlichen Anlagengröße von 8,9 m².

Zusammengenommen ergibt sich damit eine Bundesförderung für solarthermische Anlagen in Bayern von 1982 bis 1994 von 7,1 Mio. DM für rund 17 500 m² Solarkollektorfläche.

Eine Zusammenstellung der Einzelvorhaben lasse ich Ihnen mit besonderem Schreiben zukommen.

Bonn, den 12. August 1994

